Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 141 (1973)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

3/1973 Erscheint wöchentlich 18. Januar 141. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Dritte Vollversammlung der Synode in Deutschland

Vom 3. bis 7. Januar 1973 tagte in Würzburg die III. Vollversammlung der «Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland». Sie hatte sich wiederum eine umfangreiche Traktandenliste vorgenommen. Nicht weniger als sechs Vorlagen standen zur Diskussion, wovon eine in zweiter Lesung:

— Beteiligung der Laien an der Verkündigung im Gottesdienst (2. Lesung);
— Ordnung für die Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland;
— Firmpastoral;
— Der ausländische Arbeitnehmer — seine Stellung in Kirche und Gesellschaft;
— Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit (teilweise behandelt);
— Die geistlichen Gemeinschaften in der Kirche und in der Welt von heute (nicht behandelt).

Dazu kam als weiterer Tagungsordnungspunkt die vorgeschlagene Reduzierung der Anzahl der Vorlagen.

Beteiligung der Laien an der Verkündigung im Gottesdienst

Wie auch in der Schweizer Presse gemeldet wurde, stand schon der erste Verhandlungstag unter einer erheblichen Spannung. Ein Brief von Nuntius Bafile an den Präsidenten der Synode, Kardinal Döpfner, war bekannt geworden, in dem der Nuntius gegen die geplante und von den Bischöfen bereits früher grundsätzlich gutgeheissene Beteiligung der Laien an der Verkündigung im Gottesdienst Stellung nahm. Der am 22. Dezember 1972 bei Kardinal Döpfner eingetroffene Brief des Nuntius hat folgenden Wortlaut:

«Seine Eminenz Kardinal Wright hat mich beauftragt, Euer Eminenz als dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und der Gemeinsamen Synode folgendes mitzuteilen:

a) Gesetze über den Laienprediger im allgemeinen zu erlassen, gehört nicht in die Zuständigkeit der Ortskirche, auch nicht der zu einer gemeinsamen Synode versammelten Ortskirche; ein solches Problem muss auf der Ebene der Gesamtkirche verhandelt werden und ist deshalb kraft seiner Natur den zuständigen Organen eben derselben Gesamtkirche vorbehalten.

b) Im besonderen verstösst die Entscheidung über die Möglichkeit, dass ein Laie die Homilie «intra missam» hält, gegen eine deutliche Erklärung des Heiligen Stuhles, insofern die päpstliche Kommission für die Interpretation der Dekrete des II. Vatikanischen Konzils eine authentische Antwort gegeben hat, die eine solche Möglichkeit ausschliesst. Die Antwort ist vom Heiligen Vater am 11. Januar 1971 bestätigt und in den AAS vom darauffolgenden 30. April verkündet worden (Band LX III, S. 329).
Es erübrigt sich hinzuzufügen, dass, wollte die Gemeinsame Synode eine Norm aufstellen, die der oben genannten zuwiderläuft, diese keine juristische Gültigkeit hätte, insofern sie von einem nicht zuständigen Organ stammt und zudem in einer Sache, die ausserhalb seines Zuständigkeitsbereiches liegt.
Aus dem oben Gesagten folgt, dass auch die «Regelung für die Erlaubnis der Laienpredigt», erlassen vom Episkopat am 18. November 1970 — d. h. vor der unter b zitierten Antwort —, auf Grund eben dieser Antwort geändert werden muss.
Jedoch ist der Heilige Stuhl nicht abgeneigt — falls der Episkopat das für opportun und notwendig hält, die Frage von neuem aufzugreifen und im Geist verständnisvoller Zusammenarbeit das Problem nochmals zu prüfen.»

Der Sprecher der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Friedrich Wetter aus Speyer, gab nach Verlesen des Briefes der Meinung der Bischofskonferenz Ausdruck, sie sehe in Würdigung aller Gesichtspunkte keinen Anlass, ihre positive Stellungnahme zur Synodenvorlage über die Beteiligung der Laien an der Verkündigung zu ändern. Die 1970 von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedete Regelung beziehe sich auf Einzelfälle in ausserordentlichen Situationen. Diese Regelung sei bis zum Zeitpunkt der Stellungnahme der Bischofskonferenz zur Synodenvorlage (Ende November 1972) von Rom nicht beanstandet worden. Ausserdem habe die Bischofskonferenz davon ausgehen können, dass sich die in der Synodenvorlage enthaltene und von ihr grundsätzlich bejahte Regelung im Rahmen der kirchlichen Rechtsplanung halte, wie aus einem Schreiben des Nuntius an den Vorsitzenden der Bischofskonferenz vom 20. November 1972 hervorgehe.

Aus dem Inhalt:

Dritte Vollversammlung der Synode in Deutschland

Ernstfall für die Männerorden der Schweiz

Kongress der Völker in Melbourne

«Der Geist weht, wo er will»

Zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung der römisch-katholischen Gemeinde in Basel-Stadt

Synode 72: Fragestellung der Sachkommission «Ökumenischer Auftrag in unsern Verhältnissen» über «Ökumene in der Schule»

Amtlicher Teil

In der anschliessenden Generaldebatte wurden kontroverse Meinungen über die Bewertung der römischen Intervention deutlich. Der Vorsitzende der Sachkommission 1, Prof. Karl Lehmann, stellte fest, dass die «Sache nun in einer ersten Stufe der Auseinandersetzung mit der römischen Stellungnahme geklärt» sei. Lehmann führte weiter aus, die Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz dürfe nicht als ein Akt gedeutet werden, «der ein grundsätzliches Einvernehmen und eine letzte Übereinstimmung mit dem Petrusamt aufheben könnte». «Aber», so sagte er weiter, «es gibt eben die Situation, dass ein Paulus auch einem Petrus ins Angesicht widerstehen muss.» Lehmann äusserte seine Betroffenheit darüber, «in welcher Form, zu welchem Zeitpunkt und mit welcher Methode» in die synodalen Beratungen eingegriffen worden sei.

In der anschliessenden und zum Teil heftig geführten Diskussion wurde einerseits der Standpunkt vertreten, die Vorlage sei «null und nichtig» (Prof. Flatten), wenn sie in der vorliegenden Form verabschiedet werde, anderseits betonten verschiedene Synodalen, ein Verbot der Laienpredigt würde einen Rückschritt hinter die bereits eingespielte Praxis bedeuten.

Nach der Detailberatung, in der in zahlreichen Einzelabstimmungen über fast 100 Zusatzanträge und Modifikationen entschieden worden war, stimmten die Synodalen der Vorlage mit grossem Mehr zu. Zuvor hatte sich die Vollversammlung hinter den Vorschlag der Bischofskonferenz gestellt, die Einschränkung für die Laienpredigt während der Eucharistiefeier durch die Formulierung «in ausserordentlichen Fällen» deutlich zu machen.

Kürzung des Themenkataloges

Ursprünglich hatte der Themenkatalog der Synode 72 Beratungsgegenstände umfasst. Die Versammlung nahm nun einen Vorschlag der Zentralkommission an, welcher noch 17 Themen enthält (in der Debatte war jedermann bereit, die Vorlage des andern zu kürzen):

— Unsere Hoffnung. Vom Versuch, heute Kirche zu sein (vorläufiger Titel);
— Schulischer Religionsunterricht;
— Schwerpunkte gegenwärtiger Sakramentenpastoral;
— (Sonntäglicher) Gottesdienst;
— Kirche und Arbeitnehmerschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Probleme ausländischer Arbeitnehmer;
— Schwerpunkte der Jugendpastoral;
— Christlich gelebte Ehe, einschliesslich der Richtlinien zur pastoralen Hilfe für Geschiedene und einschliesslich der Familienpastoral und der Vorbereitung auf die Ehe;
— Entwicklung und Frieden;
— Die Verantwortung der Kirche im Erziehungs- und Bildungsbereich;
— Amt und pastorale Dienste in den Gemeinden;
— Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften;
— Die Beteiligung des Gottesvolkes an der Sendung der Kirche;
— Rahmenordnung für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und für die pastoralen Strukturen im Bistum;
— Pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit;
— Weltmission.

Zu diesem Themenkatalog kommen noch einige Arbeitspapiere, die von den Sachkommissionen und von der Zentralkommission verabschiedet werden können (sie gehen also nicht an die Vollversammlung). Diese Arbeitspapiere beziehen sich u. a. auf das Gesamtkonzept kirchlicher Publizistik (Thema «Publik») und die menschliche Sexualität.

Schiedsstellen und kirchliche Verwaltungsgerichte

In erster Lesung wurde sodann die Vorlage über die Ordnung für die Schiedsstellen und Verwaltungsgerichte der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet. Der Berichterstatter, Dr. Paul Wesemann, betonte, dass auch die Vermeidung von Unrecht und die Schlichtung von Streit in der Kirche eminent pastorale Aufgaben seien. Gegenüber dem früheren Beschwerdeweg soll nun eine von der Verwaltungshierarchie unabhängige Gerichtsbarkeit geschaffen werden. Wesemann gab bekannt, dass die Synodenvorlage in weitgehender Übereinstimmung mit dem Rahmengesetz erarbeitet worden sei, das zurzeit in Rom in Vorbereitung ist.

Firmpastoral

Das Anliegen dieser Vorlage ist es, das Sakrament der Firmung im Leben des Christen und der Gemeinde besser zur Geltung zu bringen. Der vorbereitenden Kommission ging es, wie ihr Sprecher, Pfr. A. Kalteyer, ausführte, nicht um «eine neue Theologie der Firmung, sondern um eine neue Praxis im Rahmen der theologischen Möglichkeiten». Im wesentlichen drehte sich die Diskussion um die Frage des Firmalters. Es wurden alle möglichen Firmalter, vom Säugling bis zum über 20jährigen vorgeschlagen, wobei auch die Ansichten über die Art und Weise der Vorbereitung auf das Firmsakrament weit auseinandergehen. Nach Meinung der Deutschen Bischofskonferenz versteht die Kommission die Firmung zu einseitig als Sakrament der Mündigkeit und der persönlichen Entscheidung (Vorschlag der Kommission auf Firmung ab 16 Jahren). Der Vorsitzende der Sachkommission, Prof. Ludwig Ernst, antwortete, im Zusammenhang von Taufe, Eucharistie und Firmung sei diese das erste Sakrament im Leben eines Christen, bei dem sich der Empfänger selbst entscheiden müsse. Für die Weiterarbeit wurde der Kommission der Auftrag erteilt, in der Frage des Firmalters eine weniger enge Fassung vorzulegen.

Vorlage über die Gastarbeiter

In erster Lesung wurde am dritten Verhandlungstag auch die Vorlage über die ausländischen Arbeitnehmer verabschiedet. Besondere Beachtung fanden die Ausführungen des Berichterstatters Dr. Ulrich Brisch, der von Informationen berichtete, wonach staatliche Stellen Ausländern, vor allem Spaniern, die Aufenthaltserlaubnis entziehen wollen, die seit Jahren rechtmässig in der Bundesrepublik leben. Wenn die festgestellten Massnahmen Schule machen sollten, «d. h. wenn man Menschen Handelswaren gleichstellt, dann würde das nicht nur der Soziallehre der Kirche, sondern auch der Erklärung der Menschenrechte und den einschlägigen Bestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik widersprechen», erklärte Brisch.

Ökumene-Papier

Am Samstagabend zeigte sich, dass die Vollversammlung nicht mehr alle auf der Traktandenliste vorgesehenen Geschäfte behandeln konnte. Die Diskussion über die Vorlage «Die geistlichen Gemeinschaften in der Kirche und in der Welt von heute» musste auf die nächste Vollversammlung verschoben werden. Noch teilweise zur Beratung kam das Papier «Die pastorale Zusammenarbeit der Kirchen im Dienst an der christlichen Einheit». Hier entspann sich eine heftige Debatte um die Frage, ob die Vorlage einen theologischen Teil enthalten solle oder nicht. Für die letztere Möglichkeit sprach sich Kardinal Jaeger aus, der vorschlug, die theologische Diskussion in der Synode zurückzustellen und eine Kommission mit der weiteren Beratung zu beauftragen. Gegen diese Meinung trat der evangelische Bischof Harms von Oldenburg auf. Nach seinen Worten genügt es nicht, den Glauben zu haben, sondern es gehört dazu auch das Glaubensverständnis. Hinsichtlich des praktischen Teils der Vorlage verlangten die Bischöfe verschiedene Präzisierungen. Die weitere Debatte wurde auf die nächste Session verschoben.

Das Ergebnis

Eine Vorlage — Beteiligung der Laien an der Verkündigung — konnte in zwei-

ter Lesung verabschiedet werden. Für die übrigen Vorlagen — soweit sie zur Beratung kamen — nahm die Plenarversammlung wichtige Weichenstellungen vor. Wer Einblick in synodale Vorgänge hat, wird anerkennen, dass vor und während der Session in Würzburg eine grosse Arbeit geleistet worden ist. Sie wird ihre Früchte tragen, wenn es gelingt, die gefassten Beschlüsse in die Wirklichkeit der Basisarbeit umzusetzen. Eine gewisse Überlastung der Synodalen konnte auch hier nicht vermieden werden, darin sind sich die Synoden in der Bundesrepublik und die Synoden in der Schweiz ähnlich. «Autorität kostet eben Kraft und Zeit» (Votum des Synodalen Dr. Bayerlein, München). Anderseits konnte das zu Beginn der Versammlung feststellbare Unbehagen, verursacht durch die Intervention von Rom, durch die Stellungnahme der Bischöfe weitgehend aus der Welt geschafft werden, was sich sicher auch auf die nächste Arbeitssession der Synode vom kommenden November auswirken wird. *Karl Bauer*

Ernstfall für die Männerorden der Schweiz

In der Auseinandersetzung um den Jesuiten- und Klosterartikel der Bundesverfassung wird von Gegnern eine Befürchtung hochgespielt: Wenn die alten Schutzmassnahmen fallen, ziehen neue Jesuiten in die Schweiz ein, und die Orden erheben nicht bloss Anspruch auf die aufgehobenen Klöster, sondern errichten zudem noch neue. Aufs Ganze gesehen eine makabre Ironie. Für die Betroffenen, die Orden der Schweiz, sieht die Lage anders aus.

Eine Arbeitstagung . . .

Vom 10. bis 13. Juli 1972 traf sich die VOS — Vereinigung der Höhern Ordensobern der Schweiz — zu ihrer jährlichen Generalversammlung und Studientagung im Kapuzinerkloster Bigorio bei Lugano. Die Vertreter der 37 in dieser Vereinigung zusammengeschlossenen Orden und Kongregationen befassten sich nebst andern Traktanden — Tätigkeitsberichte, hauptamtliche Arbeitsstelle zwecks besserer Zusammenarbeit innerhalb der Orden und mit den Diözesen, Verhalten im Vorfeld der Volksabstimmung über die Ausnahmeartikel — die meiste Zeit mit zwei Arbeitsberichten des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institutes (SPI) in St. Gallen. Das Institut führte im Auftrag der VOS während des Jahres 1970 eine Ordensleitungsbefragung durch und legte im Sommer 1972 einen 200seitigen Arbeitsbericht vor[1]. Ebenfalls wurden 1971 alle Ordensmänner befragt, so dass gleichzeitig mit dem erwähnten Arbeitsbericht eine erste Auswertung dieser Erhebung vorlag[2].

Ausgehend von den Resultaten dieser Umfragen, diskutierten, überlegten und arbeiteten vier Gruppen von Ordensobern über je ein Thema: Nachwuchs, Mitverantwortung für die jungen Kirchen, Experimente, Führung.

Es führte zu weit, die ersten Ergebnisse, welche zudem in den verschiedenen Gremien der VOS und in den Ordensgemeinschaften konkretisiert werden müssen, vorzulegen. Nur der Ausgangspunkt und Anstoss für die Überlegungen, nämlich der zahlenmässige Rückgang der Ordensleute in den letzten Jahren, soll verdeutlicht werden. Diese Tatsache mit allen Konsequenzen ist wohl den Ordensobern bewusst geworden. Ob das Gros der Ordensleute und die Katholiken der Schweiz dafür sensibilisiert sind? Wohl kaum.

. . . eine Statistik . . .

Die VOS repräsentierte laut Umfrage am Stichtag (1. Juli 1970) insgesamt 3844 Ordensmänner. Davon waren 2824 Priester und Priesterkandidaten (74 %) sowie 1020 Brüder (26 %). Von den 3844 Ordensmännern arbeiteten zu diesem Zeitpunkt rund 27 % im Ausland, d. h. hauptsächlich in Missionsgebieten (Afrika 548, Asien 132, Lateinamerika 70, Ozeanien 27).

Unter den 3844 Ordensmännern befanden sich 49 Novizen, d. h. Neueingetretene des Jahres. Bedenkt man, dass erfahrungsgemäss 20 % der in der Probezeit Stehenden ihrem Orden nicht definitiv beitreten, so kann vom festen Zuwachs eines Novizen pro Jahr und Ordenseinheit gesprochen werden. (Dass das eine Durchschnittsgrösse ist, versteht sich von selbst; tatsächlich hatten einige Orden im Jahre 1970 mehrere Novizen und der Grossteil keine. Das erklärt sich zum Teil auch aus der Gegebenheit, dass die grösste VOS-Einheit 729 Mitglieder umfasst und die kleinste 18.)

Das Verhältnis der Ordensmänner zu den Neueingetretenen erhält aber erst seine Brisanz, wenn es im Vergleich mit früheren Jahren gesehen wird, sowie im Zusammenhang mit der Zahl der Austritte von Ordensleuten mit zeitlicher und definitiver Bindung in den vergangenen Jahren. Aus der Statistik und der grafischen Darstellung wird ersichtlich, dass sich in den Jahren von 1950 bis 1964 die Ordenseintritte einigermassen auf gleicher Höhe bewegten. Ebenso die Ausfälle, welche sich

Wachstumsrate der Ordensmänner in der Schweiz von 1950 bis 1970

Ordensmänner (Patres und Brüder)	1950—54	1955—59	1960—64	1965—69
Eintritte (ins Noviziat)	580	559	503	288
Austritte (aus Noviziat, zeitlicher u. definitiver Bindung), Sterbefälle	350	371	391	483
Differenz	+ 230	+ 188	+ 112	— 195

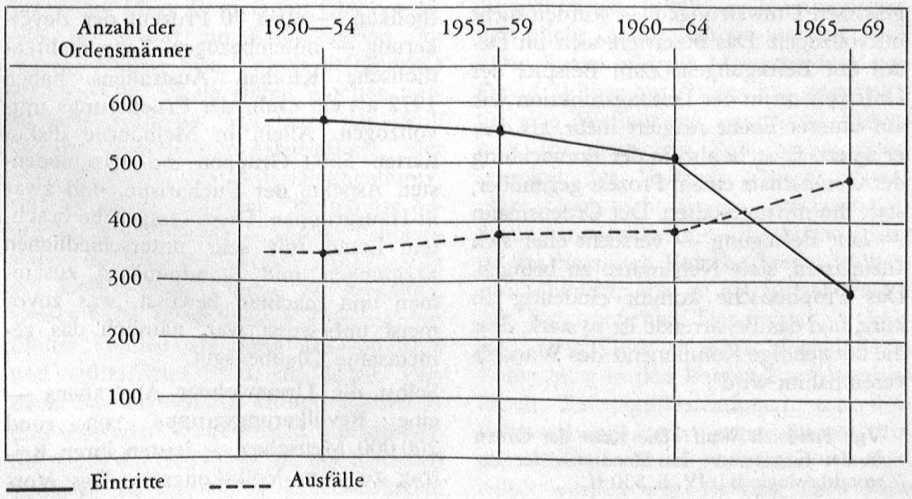

[1] Orden konkret / Arbeitsbericht 10
[2] Befragte Ordensmänner / Arbeitsbericht 20
Zu beziehen bei:
SPI, Webergasse 5, 9001 St. Gallen

hauptsächlich aus Sterbefällen und Austritten in der Probezeit zusammensetzten. Das Jahr 1964 markiert einen jähen Umschlag: die Eintritte verringern sich um die Hälfte und die eigentlichen Austritte — Ordensleute mit zeitlicher und definitiver Bindung — steigen um einen Viertel an.

... und eine Gewissenserforschung

Die Zahlen sind alarmierend und signalisieren den Ernstfall. Die Reaktionen auf derartig harte Fakten sind, wie die Erfahrung zeigt, in den Orden unterschiedlich. Die meisten erschrecken vorübergehend, gehen an ihre Arbeit, die sie ausfüllt, und verdrängen damit die peinliche Situation. Andere verlassen das in ihren Augen sinkende Schiff, um vermeintlich sicheren Boden unter die Füsse zu bekommen. Mancher geht die schwierige Lage an, beklagt den Glaubens- und Sittenzerfall und ruft nach der alten Ordenszucht. Andere versuchen dem Kranken einen modernen Verband umzulegen.

Erfreulicherweise bemühte sich kein Ordensoberer einen der letztgenannten Wege zu gehen. Man war sich einig, dass die tiefer liegenden Ursachen der Krise aufgedeckt werden müssen, um Anstrengungen für die Zukunft formulieren zu können. Ebenso erfreulich war die gemeinsame Überzeugung, dass nicht die zahlenmässige Grösse im Vordergrund stehen dürfe, sondern dass der gegenwärtige Rückgang der Berufe als Wink Gottes zu verstehen sei, die Lebens- und Apostolatsform auf ihre zeitgemässe Richtigkeit hin zu überprüfen.

Aus den Antworten der beiden Befragungen schälte sich im Verlauf der Tagung die tieferliegende Ursache der Krise heraus. Sie lässt sich mit ein paar Strichen so verdeutlichen: Die Ordensleute stammen — etwas vereinfacht gesagt — meistens «vom Land». Lebensformen und Apostolat haben sich grösstenteils in einer «ländlichen» Vergangenheit herausgebildet und institutionalisiert. Die Entwicklung zu einer «Industriegesellschaft» mit den damit verbundenen — oder ihr vorausliegenden geistigen Umwälzungen — wurden nicht mitvollzogen. Das bestätigte sich im Detail der Befragungen. Zum Beispiel der Ordensmann in der Leitungsfunktion wie auf unterer Ebene reagiert mehr, als dass er agiert. Er steht also in der Entwicklung der Gesellschaft einem Prozess gegenüber, statt ihn mitzugestalten. Der Ordensmann — laut Befragung — versucht eher sich anzupassen, statt Neuansätze zu bringen. Das Prophetische kommt eindeutig zu kurz, und das Beharrende ist so stark, dass die notwendige Komponente des Wandels vereinnahmt wird[3].

[3] Vgl. Friedrich Wulf «Die Krise der Orden in der Gegenwart» im Handbuch der Pastoraltheologie Bd. IV, S. 550 ff.

In der Arbeitsgruppe «Experimente in den Orden» fiel die Bemerkung, dass durchdachte und von einer Ordensprovinz unterstützte neue Versuche auf Widerstände in der katholischen Bevölkerung stossen, weil sie ihrem Rollenbild vom Orden nicht entsprechen. Damit ist das Verhältnis zur kirchlichen Öffentlichkeit angesprochen. Die gesamte Kirche der Schweiz spielt eine nicht unwesentliche Funktion für die Ordenserneuerung. Es ist deshalb notwendig, dass diese Frage auf der Synode behandelt wird. Das gibt den Orden die Möglichkeit, ihr neu erwachtes Selbstverständnis darzulegen, in der Auseinandersetzung zu präzisieren und mit der Unterstützung der breiten Öffentlichkeit effektiver zu verwirklichen.

Dass Christen sich zusammenschliessen müssen, um in einer spezifischen Nachfolge Jesu offen für Gott und für die Befreiung der Menschen zu sein, beweist besser als viele Worte das Beispiel von Taizé.

Willi Schnetzer

Kongress der Völker in Melbourne

Das Programm des 40. Eucharistischen Weltkongresses

Einen Eucharistischen Weltkongress völlig neuer Art versucht die Kirche Australiens vom 8. bis 25. Februar 1973 in Melbourne zu gestalten. Anregung dazu gab das vom Papst für diesen 40. Internationalen Kongress gewählte Motto «Liebet einander, wie ich euch geliebt habe». Dr. Brian Lang, ein Priester der Erzdiözese Melbourne, der 1971 in Trier promoviert hat, wurde von den australischen Bischöfen beauftragt, die katholische Öffentlichkeit in deutschsprachigem Raum mit dem Programm und den Zielen dieses Kongresses bekanntzumachen.

Weniger Eucharistische Tagung als vielmehr Volkskongress

Im Laufe der Vorbereitungszeit redete man in Melbourne weniger von einer Eucharistischen Tagung als vielmehr von einem Volkskongress, an dem breite Schichten der Bevölkerung teilhaben sollen. Die Australier wollen jegliche Art von «Triumphalismus», jeglichen Prunk und Pomp von seiten der Kirche vermeiden. Schon seit Beginn der Vorbereitungen vor einem Jahr wurden die Nichtkatholiken — etwa 70 Prozent der Bevölkerung — miteinbezogen. Zehn nichtkatholische Kirchen Australiens haben 1972 als ein «Jahr der Erneuerung» mitvollzogen. Allein in Melbourne diskutierten 5000 Gruppen die verschiedensten Aspekte der Eucharistie, und zwar in Hausgruppen. Diese Gespräche brachten Leute mit sehr unterschiedlichen Meinungen und Standpunkten zusammen und machten bewusst, was zuvor meist unbewusst war, nämlich das gemeinsame Glaubensgut.

Selbst die Ureinwohner Australiens — eine Bevölkerungsgruppe von rund 200 000 Menschen — leisten ihren Beitrag zu dem Volkskongress. Das Vorbereitungskomitee entwickelte eine eigene Eucharistiefeier, die die Ureinwohner mit ihrer Musik und ihren vielseitigen tänzerischen, mimischen und artistischen Darstellungsmitteln gestalten. Dafür gab Rom eine besondere Genehmigung, ebenso wie für die zu diesem Kongress neu entwickelten Formen der Kinder-Eucharistiefeier.

Stark betonen will die australische Kirche die ökumenische Seite dieses Kongresses. Schon in der Woche vor dem offiziellen Beginn findet ein ökumenisches Seminar statt, an dem auch ein namhafter Referent aus der Bundesrepublik, Prof. Jürgen Moltmann, evangelischer Theologe aus Tübingen, teilnimmt. Er wird zusammen mit Kardinal Willebrands, dem Nachfolger Kardinal Beas, Dr. Lukas Vischer vom Referat «Faith and Order» im Weltkirchenrat, und anderen führenden Theologen aus dem englischen Sprachraum das ökumenische Gespräch auf dem Kongress beleben.

Weltweiter Kongress

Im Programm dieses vielseitigen Kongresses stehen aber gleichzeitig auch Konferenzen mit Fachreferaten über Entwicklungshilfe, Bevölkerungsexplosion, Umweltschutz, voreheliche Erziehung und das Leben der Priester. Der Kongress möchte den engen Zusammenhang der Eucharistie mit dem alltäglichen Leben hervorheben. Ausserdem finden zahlreiche Treffen von verschiedenen weltweiten Gruppen wie beispielsweise der Cursillo-Bewegung, der Pfadfinder und der besonders in den USA stark verbreiteten «Catholic Pentecostals» (Pfingstbewegung) statt.

Papst Paul VI. gab dem Kongress nicht nur das Thema. Er hat auch seine Absicht bekundet, selbst nach Melbourne zu

kommen, wenn seine Gesundheit es zulässt.
In Melbourne, so berichtete Dr. Lang, leben zweieinhalb Millionen Menschen, von denen etwa 30 Prozent Katholiken sind, meist irischer Abstammung. Ein Fünftel aller Einwohner Melbournes sind europäische Einwanderer seit dem Zweiten Weltkrieg. Die meisten stammen von England, dann von Italien, aber es gibt auch mehr als 100 000 deutsche Einwanderer in ganz Australien.
Es werden mindestens drei deutsche Gruppen zum Kongress nach Melbourne kommen, eine mit Kardinal Döpfner. Aber diese Gruppen haben vor, nur wenige Tage in Melbourne zu bleiben. Dr. Brian Lang dagegen möchte eine eigene Gruppe aus der Bundesrepublik und der Schweiz mit nach Australien nehmen, die zwei Wochen in Melbourne bleiben wird, um vollen Anteil am Kongress nehmen zu können und auch, um etwas von Australien zu erleben [1]. Auf der Hinreise wird die Gruppe ein paar Tage für Bangkok und Hongkong verwenden.

Johannes Müller

[1] Die Gruppe von Dr. Lang wird am kommenden 8. Februar mit der Lufthansa in Frankfurt abfliegen. Es sind bereits 40 Plätze gebucht. Interessenten möchten sich sogleich an Dr. *Brian Lang*, D - 55 *Trier*, Priesterseminar, Jesuitenstrasse 13, wenden. Die Reisekosten dieser bis zum 2. März dauernden Kongressfahrt belaufen sich auf ungefähr 4000 DM.

«Der Geist weht, wo er will»

Adventstreffen der Aufbaugemeinschaft «Eine Kirche» auf Schloss Craheim in Bayern

In Nummer 1/1973, S. 8—12, unseres Organs haben wir einen ausführlichen Bericht aus der Feder von P. Eugen Mederlet OFM über «Die katholische Pfingstbewegung in den USA» veröffentlicht, um unsere Leser über die charismatische Erneuerungsbewegung, die in der katholischen Kirche Nordamerikas begonnen hat, näher zu orientieren. Auch im deutschen Sprachraum tut sich in dieser Hinsicht etwas. Das erfahren wir aus dem Erlebnisbericht eines Teilnehmers am Adventstreffen der Aufbaugemeinschaft «Eine Kirche» vom 1./2. Dezember 1972 auf Schloss Craheim in Bayern. Wir vermitteln ihn nachfolgend unsern Lesern.
(Red.)

Es war in der Morgenfrühe des ersten Adventssonntages 1972. Über dem Innenhof des «Hauses der Stille», beim ökumenischen Lebenszentrum Schloss Craheim über Wetzhausen bei Schweinfurt in Bayern, spannte sich der Sternenhimmel. Ich schaute auf die Uhr. Halb zwei in der Frühe war vorbei. Ich war nicht der letzte, der die Kapelle gerade verlassen hatte, jetzt nach dem Gottesdienst, der den Mittelpunkt des Adventstreffens bildete. Die Aufbaugemeinschaft «Eine Kirche» hatte dazu etwa 30 Personen geladen.

Der abendliche Gottesdienst

Begonnen hatte er am Samstag um 20.30 Uhr. Schon zwei intensive Arbeitsrunden am Vormittag und am Nachmittag lagen hinter uns. Am Vortag waren die meisten von recht weit bei keineswegs reiseförderndem Wetter eingetroffen. Bankfachleute, Ärzte, Professoren, Lehrer, junge Leute, alle waren wir also in jener Nacht über fünf Stunden versammelt gewesen. Keiner hat es als lang empfunden.
Doch nun zum Verlauf des abendlichen Gottesdienstes. Zuerst wurde über eine Stunde spontan gebetet und gesungen, teilweise «in Zungen». Dieser Gesang hatte die Innigkeit ostkirchlicher Hymnen. Dann las ein evangelischer Pastor aus dem Rheinland die Epistel und hielt eine kurze Homilie. Nach weiterem Gesang und Gebet verkündete Karl Feusi OFM, der Leiter der Informationsstelle für kirchliche Berufe, das Evangelium. Anschliessend konzelebrierten die fünf katholischen Priester. Hauptzelebrant war ein junger Steyler-Missionar. Lächelnd sagte er nach dem Schlussegen, dass er nun zwar die liturgischen Formeln folgen werde, dass wir aber eingeladen seien, weiter im Gebet und Gesang versammelt zu bleiben.
Hier muss ich gleich ein Wort über Schwester Mary Francis aus Chicago sagen. Sie gehört zur Kongregation der Armen Mägde Jesu. Durch befreundete Kreise hatte ich sie einige Wochen vorher kennengelernt. Mit Hilfe der «Full Gospel Businessmen-Association», der «Geschäftsleute vom vollen Evangelium», war sie erneut auf einer Europareise begriffen, um über die «Catholic Pentecostals», den charismatischen Aufbruch in der katholischen Kirche, zu berichten. Dieser hätte keine bessere Botschafterin finden können als diese ausgeglichene und mütterliche Frau, die jeden Verdacht des ungesunden «Emotionalismus» und morbider Wundersucht ausschliesst. Sie nahm die Einladung an, mit uns nach Craheim zu fahren. In Riedböhringen, zwischen der Schweizer Grenze und Donaueschingen, hielten wir am Grab Kardinal Beas, der auch Protektor der Kongregation von Schwester Mary war, und beteten um das Gelingen des Treffens. Zweimal im Verlauf der Tagung ergriff Sister Mary das Wort. Davon später. Jetzt, nach dem Schlussegen, baten die meisten, sie möchte ihnen einzeln die Hände auflegen, während wir gemeinsam beteten, dass die Erfahrung des Heiligen Geistes herabkomme. Die «Atmosphäre» — unser psychologistisches Zeitalter frägt immer nach solchem — kann nicht anders beschrieben werden, als dass ein tiefer Ernst und eine gesunde Innigkeit alles prägte.

Wie die Bewegung in den USA Fuss fasste

Am Vormittag jenes Samstags — es war der 1. Dezember 1972 — hatte Sister Mary über die Entwicklung der «Catholic Pentecostals» in den USA und in der weitern Welt berichtet. Nach den Schätzungen, die die Verbreitung der Literatur, der eigenen Zeitschrift «New Covenant», die ihre eigene Reiseaktivität erlaubt, sind gegenwärtig etwa drei Millionen Katholiken in dem Sinne «pfingstlich» erfasst, dass sie eine Reform und Weiterentwicklung der Kirche *nicht* suchen durch Kopie der spätrationalistischen Auslaugung, die die getrennten Brüder bereits hinter sich haben, sondern durch Rückkehr zu den wirklichen Quellen, nicht zuletzt also auch zu den Gnadengaben des Heiligen Geistes.
Die Erweckung hat ihren Ursprung an den beiden katholischen Universitäten Notre Dame in South Bend und Ann Arbor. Darüber sind die Leser der SKZ durch den Bericht von P. Eugen Mederlet unterrichtet. Nicht erwähnt wurde im Bericht, warum «es» gerade dort «zündete». Schon länger hatten sich Dozenten und Studenten der beiden Hochschulen regelmässig zu Bibelabenden und Gebetsstunden getroffen. Alle litten darunter, dass es eine Pflichtübung, eine ausschliesslich intellektuelle Angelegenheit blieb. Da stiessen sie auf das Buch «Das Kreuz und die Messerhelden» von David Wilkerson. Dieses hat gegenwärtig eine Weltauflage von sechs Millionen. Im deutschen Sprachraum überschreitet der Vertrieb 120 000 Exemplare. Doch nicht dieser — übrigens völlig unprogrammierte — Bestseller-Erfolg ist das eigentlich Entscheidende. Wilkerson schildert, wie er als junger Pastor der freikirchlichen Denomination «Assemblie of God» in seiner Gemeinde in Philipsburg in den Bergen Pensylvaniens durch Zeitungsillustrationen von Gerichtsverhandlungen gegen junge drogensüchtige Bandenmitglieder aufgewühlt worden war. Er fuhr nach New

York. Aus dieser Fahrt wurde das heute weltumspannende, nun auch in der Schweiz seine Aktivitäten entfaltende erfolgreiche Hilfswerk gegen Drogensucht, «Teen-Challenge» (Herausforderung der Jugend).

Und das Geheimnis dieses Erfolges? David Wilkerson und seine Mitarbeiter nehmen das Wort Gottes beim Wort. Sie stellen uns eine stille Frage: Wo steht denn eigentlich in der Schrift, dass die Charismen, die Gaben also des Heiligen Geistes, wie die Apostelgeschichte sie nicht bloss aufzeichnete im unmittelbaren Pfingstereignis, nur der Urkirche vorbehalten waren, nicht jedoch auch uns offen sind, den Menschen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts?

Der pfingstliche Aufbruch ist theologisch begründet

Mit David Wilkerson, mit diesem seinem ersten Buch — weitere folgten und folgen — und seinem Werk «Teen-Challenge» gewann das, was man oft so leicht abschätzig «diese Pfingstler da» nannte, plötzlich eine Glaubwürdigkeit ganz neuer Art. Buchstäblich «handgreiflich», praktisch — und auf dem Gebiet, auf dem bisher alle versagt haben, dem der Drogenbekämpfung — setzen sie in die Tat um, was der katholische Paderborner Theologe Heribert Mühlen in seinem Vortrag «Die epochale Notwendigkeit eines pneumatologischen Ansatzes der Gotteslehre» anlässlich der Tagung der Katholischen Akademie in München über den Heiligen Geist gesagt hat:

«Vielleicht bricht in unseren Tagen aber eine epochal neue Gotteserfahrung durch, in welcher Gott nicht primär als der über uns selig in sich selbst bleibende Schöpfergott verstanden wird, sondern gleichursprünglich als der in uns seiende, in unseren Tiefen waltende Heilige Geist; denn er wird Gott nicht weniger genannt als der Vater und Jesus. Er wird mit beiden zugleich angebetet und verherrlicht, er spricht zu uns im Wort der Schrift ebenso wie in den wortlosen Worten unserer Gebete ... eine Erneuerung der Kirche von innen her wird ansetzen müssen bei jener urkirchlichen Urerfahrung, die der Lebensgrund der frühen Kirche war und aus der sich die mächtige konstantinische Kirche gebildet hat. Wir spüren immer deutlicher, von Jahr zu Jahr mehr, dass diese sogenannte konstantinische Epoche mit ihren vielfältigen Sakralisierungen der Macht, des kirchlichen Amtes zu Ende gegangen ist. Die pneumatische Erfahrung hat sich in dieser Epoche weitgehend verengt auf die von den Amtsträgern ausgehende Faszination, die an Gottes Stelle dem Volke gegenüberstand»[1].

Aus diesen Worten wie auch aus den Werken Heriberts Mühlen «Der Heilige Geist als Person» und «Una mystica persona» erweist sich, dass der pfingstliche Aufbruch in der katholischen Kirche theologisch so solid begründet ist wie wohl kaum je eine «Neuerung» oder eine «Wiedererweckung». Sister Mary gab zu gleicher Zeit in Craheim dazu das «praktische Anschauungsmaterial»: Durch die Erfahrung des Heiligen Geistes, die die Akademiker von Notre Dame und Ann Arbor gemacht hatten, blieb mit einem Schlag die Bibel nicht länger Pflichtlektüre, sondern sie wurde täglich neu, spannend, unentbehrlich. Heilungen durch Handauflegung und Gebet geschahen. Auch skeptischen Journalisten fiel auf, wie fröhlich gelöst, aktiv in der täglichen Nächstenliebe, wie die Erfassten wirklich zu «neuer Kreatur» (2. Kor 5,17) wurden. — Das ist auch Kardinal Suenens aufgefallen, der in einem Interview, das der Zürcher «Tages-Anzeiger» publiziert hat[2], mit grosser Hoffnung von dieser Erneuerung gesprochen hat. Im Vatikan versammelt sich regelmässig eine charismatische Gebetsgruppe, zu der hohe Persönlichkeiten zählen.

Zeichnet sich ab, was Johannes XXIII. ersehnte?

Zeichnet sich hier das neue Pfingsten ab, das Johannes XXIII. als Ziel des Konzils gewiesen hat? Ein Fachmann der Mariologie und der mittelalterlichen Theologie, ein wissenschaftlich denkender und nüchterner Ordensmann, P. Edward D. O'Connor, kommt zu diesem Schluss, nachdem er «ausgezogen war», die «Sache zu demaskieren als emotionalistischen Trug». Statt die Bewegung zu verurteilen, bejaht er ihre theologische Grundlage[3].

Nicht mehr nur historische Reminiszenz

Was geschieht, wenn die Charismen nicht mehr historische Reminiszenz bleiben, sondern aktuelle Wirklichkeit werden? Jene, die den Aufbruch der «Catholic-Pentecostals» begannen, liessen sich, wie gesagt, inspirieren von einem Buch, das zur Hauptsache über Drogenheilungen berichtet. War, ist die Drogensucht — so fragten sich die Akademiker von Notre Dame und Ann Arbor — nicht Zeichen, dass wir alle mehr suchen als nur jene religiöse Betätigung, die sich zufriedenstellen muss mit moralistischem Tugend- und Lasterkatalog, mit rein rationaler Systematik? Was die Erfahrung des Heiligen Geistes geschehen lässt, beschreibt in dem Buch «Vom Rauschgift zu Christus» der schwedische Ski-Matador und Jazzmusiker Nicko Jonzon so:

«... nun geschieht dieses Unerklärliche, diese Revolution, die mein Leben von Grund auf verändern sollte. Ich erlebe eine Kraft, eine Wärmequelle geht von meinem Kopf aus durch meinen ganzen Leib. Es gibt keine Worte, dieses Erlebnis zu beschreiben und zu erklären. Ich sehe ein Licht, werde von Licht erfüllt, und es ist mir, als müsse ich in diesem Licht bersten. Es brodelt in mir, wie wenn man Wasser von schmelzendem See hervorrauschen hört. Ich möchte lachen, jubeln, vor Freude schreien. Dann kommen Worte. Fremde Laute werden in mir geboren, steigen auf seligen Schwingen durch meine Kehle, fliegen hinaus durch den Mund. — Jesus tauft mich in seinem Heiligen Geist, und ich preise ihn in neuen Zungen, wie die Jünger es am ersten Pfingsttage taten. So lag ich vor Gottes Angesicht; ich pries ihn auf schwedisch, in meinem Dialekt, und ich tat es in der neuen Sprache, die Gott mir gegeben hatte. Ich bekam einen ‚Schuss' des Heiligen Geistes, der jeden andern Schuss in der Welt, den ich je durch Narkotika erleben konnte, weit übertraf. Das war es ja, was ich schon immer gesucht hatte, diese Freude, dieses überirdische Glück! Ich hatte meine Arme mit Injektionsspritzen zerstochen, ich hatte unsinnige Dosen von Reizmitteln in micht hineingestopft. Gewiss, ich hatte gewaltige Schüsse bekommen, war wirklich hoch gewesen, aber nie, nie hatte ich Ähnliches erlebt. Jetzt wusste ich in meinem Innersten: Das würde halten! Jedesmal, wenn man eine Dosis Narkotika nahm und dadurch hoch wurde, so wusste man: Das reicht nur für eine kurze Zeit, dann ist man wieder zurück in der Hölle. Aber jetzt — ich wusste es — würde ich nicht mehr zu rasen brauchen. Gott hatte mir von seiner Kraft gegeben. Das war der grosse Wendepunkt meines Lebens»[4].

Nicko Jonzon spielt hier an auf das Charisma des «Zungenredens». Für mich, der ich zur charismatischen Erneuerung von der sogenannten «transzendentalen Meditation» mit ihrem Mantra-Yoga herkomme, ist das Wiedererwachen des Charismas der Zungenrede das Zeichen, dass der Herr seiner Kirche unmittelbar zu Hilfe gekommen ist. Sie steht jetzt demgegenüber nicht mehr hablos und hilflos da. Sie hat etwas, das das Mantra-Yoga übertrifft wie Mozarts «Kleine Nachtmusik» das Summen eines Automotors. Als überaus beglückende und doch ganz natürliche Befreiung wird das Zungensprechen empfunden. Ein so alemannisch-nüchterner und kritischer Religionsphilosoph und Religionsgeschichtler wie der Marburger Professor Ernst Benz schreibt in seinem Buch «Der Heilige Geist in Amerika» darüber:

«Man wird sich hierbei daran erinnern müssen, dass jede Sprache ja nicht nur grammatikalisch, sondern auch phonetisch nur einen kleinen Ausschnitt aus der unendlichen Fülle der Ausdrucksmöglichkeiten darstellt, die der Mensch mit seinen Sprachwerkzeugen zu formulieren imstande ist. Man braucht nicht weit in die Struktur asiatischer oder gar afrikanischer Sprachen einzudringen, um gewahr zu werden, welch erstaunlicher, unfasslicher Fülle der phonetischen Ausdrucksmöglichkeiten etwa an Zisch-, Schnalz- und Lall-Lauten neben den uns von den europäischen her gewohnten Sprachlauten — rein vom klanglichen Sprachleib her betrachtet — die menschliche Sprache fähig ist. Das ‚in Zungen reden' ist gewissermassen das Eintauchen in den Universalbereich sprachlicher Aus-

[1] Zitiert nach dem Manuskript seines Vortrages vom 2. Dezember 1972 an der Katholischen Akademie in München.

[2] «Tages-Anzeiger» / Magazin Nr. 34 vom 26. August 1972.

[3] *Edward D. O'Connor,* The Pentencostal Movement in the catholic Church (Notre Dame, Indiana o. J.).

[4] *Nicko Jonzon,* Vom Rauschgift zu Christus (Baden 1972) S. 86 f.

drucksmöglichkeiten, die die Vorform aller konkreten Sprachen —, in den Bereich einer Universalphonetik, die die Fülle aller Ausdrucksmöglichkeiten aller konkreten Sprachen in sich enthält»[5].

Wie bei jedem menschlichen Tun ist auch hier Missbrauch nicht zum vorneherein ausgeschlossen. Das wissen auch die «Catholic Pentecostals». Sie glauben, dass die Charismen, ihre Wiederbelebung, heute notwendig ist, not-wendend. Notwendig aber ist auch ihre Führung, Leitung und Überwachung durch die Hierarchie, die Amtskirche. So erfuhren denn die amerikanischen Bischöfe hier etwa geradezu verdächtig Ungewohntes: sie wurden nicht «kontestiert», nicht jede ihrer Äusserungen wird abgekanzelt als «Repräsentanz und Ausdruck überholter Machtstrukturen». Einer der Bischöfe, die mit den «Catholic Pentecostals» konfrontiert worden waren, verbot in Gebetszusammenkünften die Zungenrede. Widerspruchslos fügte sich die betroffene Gruppe. Bald darauf besuchte sie der Oberhirte und gab ihnen das Charisma wieder frei. Seither besteht eine besonders herzliche Verbindung.

Wirklich so neu für die katholische Schweiz?

In der Krypta der Pfarrkirche von Neuenkirch, an der Strasse von Luzern nach Basel, ruhen die Gebeine des Vaters Niklaus Wolf von Rippertschwand († 1832). Wird er, der im Augenblick eigentlich nur im Bewusstsein einiger lokalhistorisch Interessierter lebt, wieder — durch diese Erneuerung — aktuell? Vater Wolf war ein ausgeprägter Charismatiker. Der 50jährige hatte seinen Hof dem Sohne übergeben, und als Gebetsheiler für Mensch und Vieh zog er durchs Luzernerland. Doch nicht nur dermassen aufs Individuelle beschränkte sich sein charismatisches Wirken. Aus dem «Gebetsverein», den er und sein Jünger Josef Leu von Ebersol vor rund 150 Jahren ins Leben gerufen hatten, wuchs jene Volksbewegung, die aus den damaligen Wirren, Aufbrüchen, Versuchen, aus all den Idealisierungen und Hymnisierungen des Fortschrittes heraus *den* wirklichen Fortschritt entwickelt hat: wie der evangelische Basler Staatsrechtler und Historiker His in der «Luzerner Verfassungsgeschichte» betont und hervorhebt, hat diese Bewegung einfacher Bauern etwas für die gesamte schweizerische Verfassungsentwicklung Mass-gebendes und Entscheidendes getan: *hier* wurden die direkten Volksrechte des Referendums und der Initiative «erfunden». Ohne sie wäre die Schweiz nicht die Schweiz, die durch diese Volksrechte immer erneut die Entwicklung sowohl vorgetrieben wie auch heilsam gebremst hat. — Wenn auch Philipp Anton von Segesser von ganz anderem Schlag war, so hat doch sowohl in seine praktische politische Tätigkeit wie auch in seine schriftstellerische Tätigkeit — man denke nur an den prophetischen Essay «Am Vorabend des Conciliums» — dieser charismatische Aufbruch hineingestrahlt.

Dieser geschichtliche Vergleich mit der durch den Beter Niklaus Wolf von Rippertschwand ausgelösten charismatischen Bewegung im 19. Jahrhundert öffnet ein weites Feld. Sie ruft uns auch heute auf zum Gebet um das Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche unserer Heimat.

Otto Kopp

[5] *Ernst Benz,* Der Heilige Geist in Amerika (Düsseldorf 1970) S. 10 f.

Zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung der römisch-katholischen Gemeinde in Basel-Stadt

(Fortsetzung)

II. Das Zustandekommen der jetzigen Abstimmung

Alle grossen Parteien stimmten also der Abänderung des § 19 der Kantonsverfassung mit sehr grossen Mehrheiten zu. Auf der Sitzung des Grossen Rates vom 18. Oktober 1972 haben, bei wenigen Enthaltungen, sämtliche Grossratsmitglieder gegen zwölf Gegenstimmen sich für die Abänderung des Kirchenartikels (§ 19) ausgesprochen.

Folgendes war vorausgegangen: Am 15. April 1971 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat einen Anzug von Eugen Keller, dem jetzigen katholischen Regierungsrat, versehen mit 103 Unterschriften von Ratsmitgliedern aus allen Parteien, zur Berichterstattung überwiesen. Der Vorsteher des Justizdepartementes, Regierungsrat Alfred ab Egg, arbeitete erfreulich rasch und gründlich. Schon am 13. April 1972 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Botschaft, worin er eine Abänderung des § 19 dahin vorschlug: es sei auch der römisch-katholischen Gemeinde und der israelitischen Gemeinde der Charakter einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zu geben. Vor den Sommerferien 1972 noch debattierte der Grossrat über den Verfassungsänderungsentwurf; er stimmte dem Eintreten einhellig zu und beschloss, den Entwurf nicht einem hiefür zu schaffenden Verfassungsrat zu übergeben, sondern ihn selber (d. h. als Grosser Rat) zu behandeln. Weil es sich dabei um einen Verfassungsartikel handelte, musste die Sache einem fakultativen Referendum unterstellt werden. Dieses lief nach sechs Wochen unbenützt ab. Hierauf nahm der Grosse Rat die Sache auf Grund derselben Botschaft der Regierung vom 13. April 1972 wieder auf und behandelte sie auf seiner Sitzung vom 18. Oktober 1972. Selbst die zuäusserst links stehenden Parteien (Partei der Arbeit und progressistische Organisationen) betonten dabei, dass sie gegen die Gerechtigkeit, welche mit der vorgeschlagenen Verfassungsrevision angestrebt werde, nichts einzuwenden hätten: sie verlangten aber Behandlung des Geschäftes durch eine Grossratskommission und sähen als gerechteste Lösung, wenn auch den beiden bisher bevorzugten Konfessionen (evangelisch-reformierte und christkatholische) die öffentlich-rechtliche Anerkennung aberkannt würde im Sinne einer totalen Trennung von Kirche und Staat. Wie schon ausgeführt, brachten sie für diese Stellungnahme zwölf Stimmen zusammen.

Jetzt unterstand die Angelegenheit dem obligatorischen Referendum, da es sich um einen Verfassungsartikel handelte. Am 1./2./3. Dezember 1972 wurde schliesslich die Volksabstimmung durchgeführt.

Der abgeänderte Text des § 19 der Kantonsverfassung war in den letzten Jahren von einer paritätischen Kommission, in der alle vier Religionsgemeinschaften vertreten waren, verfasst worden. Die Regierung hatte ihn mit einer unbedeutenden Abänderung als ihren Text übernommen und mit ihrer Botschaft dazu am 13. April 1971 dem Grossen Rat zur Annahme empfohlen. In der Behandlung durch den Grossen Rat hatte der Text keine Veränderung erfahren. So wurde er in der Fassung des Regierungsrates, welche die Fassung der vier Religionsgemeinschaften war, dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Die paritätische Kommission hatte sich unterdessen mit Kirchenleuten aller Konfessionen und Vertretern aller im Grossen Rat vertretenen Parteien, mit Ausnahme der extrem nach links oder rechts ausgerichteten, ergänzt und zu einer «Aktionsgemeinschaft für die Abänderung des Kirchenartikels» umgestaltet. Diese führte den Abstimmungskampf zugunsten einer Annahme der Vorlage im Namen und Auftrag der vier Religionsgemeinschaften und der befürwortenden Parteien. Präsident war der evangelisch-reformierte Pfarrer Erwin Anderegg, Grossratsmitglied der Radikalen Partei.

III. Erklärung des abgeänderten § 19 der Kantonsverfassung (Kirchenartikel)

Zur Ausgangslage spricht sich der Ingress des *Anzugs Keller* und Konsorten aus: «Die Basler Lösung von 1910, welche das Verhältnis des Staates zur evan-

gelisch-reformierten und zur christkatholischen Kirche grundsätzlich neu ordnete, hat sich bewährt.» Von 1910 ab waren die Kirchen nicht mehr wie bis anhin aus Staatsgeldern finanziert worden, sondern hatten sich die nötigen Mittel aus einer für ihre Kirchenmitglieder verpflichtenden Kultussteuer, die sie selber erhoben, beschafft. Der Anzug fährt fort: «Seit Jahrzehnten ist es der Wunsch der römisch-katholischen Gemeinde, ebenfalls die öffentlich-rechtliche Anerkennung zu erhalten.» Ebenso wünscht dies die israelitische Gemeinde. Der auf eine Wiedervereinigung der beiden getrennten Halbkantone tendierende Verfassungsentwurf von 1969 trug diesen Wünschen Rechnung. Er wurde in Basel-Stadt mit grosser Mehrheit angenommen. Infolge Ablehnung durch Baselland kam die Wiedervereinigung nicht zustande und damit war auch der entsprechende Verfassungsentwurf dahingefallen.

Nun wurde der Regierungsrat ersucht, eine Abänderung des § 19 der Kantonsverfassung vorzuschlagen, welche auch der römisch-katholischen Kirche und der israelitischen Gemeinde die öffentlich-rechtliche Anerkennung gibt. Bei diesem Vorgang seien die Wünsche der Evangelisch-Reformierten und der Christkatholiken zu berücksichtigen.

Aus der Antwort der Regierung, Ratschlag vom 13. April 1972

Im Verfassungsentwurf für die Wiedervereinigung war dieser Vorschlag verwirklicht. Weiterhin hiess es in seinem Artikel 70: «Alle anderen Religionsgemeinschaften stehen unter den Grundsätzen des Privatrechtes.» Auch in der neuen Fassung von § 19 der Kantonsverfassung ist diese Lösung vorgesehen, wenn sie auch nicht ausdrücklich erwähnt wird. Es handelt sich um die sogenannten «Freikirchen». Diese (Methodisten, Heilsarmee usw.) wollen ausdrücklich zum Staat in kein besonderes Verhältnis treten. Die neue Regelung mit der römisch-katholischen und der israelitischen Gemeinde stellt ihnen gegenüber darum kein Unrecht dar.

Mit dem Zustandekommen der Wiedervereinigung wären die römisch-katholische und die israelitische Gemeinde von selber in den Status von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften gekommen. Durch die Ablehnung der Wiedervereinigung befanden sie sich im althergebrachten Zustand. Dies sollte nun durch die Neufassung des Kirchenartikels korrigiert werden.

Die Gerechtigkeit erforderte eine Gleichstellung der römisch-katholischen und der israelitischen Gemeinde mit der evangelisch-reformierten und der christkatholischen Kirche. Das Denken hat sich in diesem Punkt sehr gewandelt. Der Anzug Keller wurde mit der Unterschrift von über 100 Grossräten aus allen Parteien eingereicht. Die evangelisch-reformierte und die christkatholische Gemeinde haben sich im Vernehmlassungsverfahren für die Gleichstellung der römisch-katholischen Kirche und der israelitischen Gemeinde formell und schriftlich ausgesprochen; der Regierung ist eine entsprechende Resolution der Generalversammlung der römisch-katholischen Gemeinde vom 3. Juni 1971 eingereicht worden.

«Die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften durch den Staat besagt nicht, dass diese dadurch erst zur Entstehung gelangen, sondern erhält lediglich die staatliche Respektierung und Unterstützung der ohnehin zu öffentlichem Wirken bestimmten Organisationen.» Dieser Satz war von grosser Wichtigkeit, weil in früheren Jahrzehnten die evangelisch-reformierte und die christkatholische Kirche laut Gesetz ihre Organisation vom Staat empfingen. Davon wollten sie am 3. Dezember 1972 frei werden.

«Den öffentlich-rechtlichen Religionsverbänden wird das Recht zuerkannt, ihre Verhältnisse autonom zu regeln.» Dies kann nicht Aufgabe des Staates sein. «Nach der vorgeschlagenen Regelung darf der Regierungsrat die Kirchenverfassung — nur daraufhin überprüfen, ob sie Bundesrecht oder kantonales Recht verletzt. Ist dies nicht der Fall, hat er die nachgesuchte Genehmigung zu erteilen.»

«Die zum Teil sehr weitgehenden Einschränkungen des Selbstorganisationsrechts der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, wie sie im geltenden kantonalen Verfassungsrecht verankert sind, sollen nun im Zuge der vorgeschlagenen Neuordnung des Verhältnisses der Kirchen zum Staat preisgegeben werden.» Dies war derjenige Punkt, der vor allem die Evangelisch-Reformierten und die Christkatholiken an der Änderung interessierte: sie wollten sich all der Fesseln entledigen, an welche sie die kantonale Verfassung bisher gebunden hatte, z. B. Verpflichtung, ihre kirchlichen Erlasse zur staatlichen Genehmigung unterbreiten zu müssen.

Die Zugehörigkeit der Kantonseinwohner «zu einer bestimmten Konfession soll sich nach den Erfordernissen richten, welche die verschiedenen Religionsgemeinschaften in ihren Verfassungen für die Kirchenmitgliedschaft aufstellen.» Damit war die frühere «unbedingte» Zugehörigkeit irgendeines Einwohners fallengelassen, die u. a. den Katholiken den Beitritt zu der damaligen Lösung verunmöglicht hatte. Die Religionsgemeinschaften sollen ihr Vermögen selber verwalten können. Die Vermögensverwaltung ist Gegenstand der kirchlichen Autonomie. «Eine Tätigkeit der Religionsverbände ist ohne Vermögen und eigene Vermögensverwaltung nicht möglich.»

Die Religionsgemeinschaften erhalten (oder haben) die Befugnis, von ihren Mitgliedern Kirchensteuern zu erheben. «Es liegt in der Natur eines jeden Verbandes begründet, dass diejenigen, welche ihm freiwillig als Mitglied angehören und seine Vorteile geniessen oder seine Dienste in Anspruch nehmen, auch zu den Lasten und Kosten desselben nach den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit und Leistungsfähigkeit beitragen.»

«Wenn die verfassungsrechtlichen Bestimmungen über das Kirchenwesen abgeändert werden, wird auch das Staatsoberaufsichtsgesetz an die neue Fassung des § 19 der Kantonsverfassung angepasst werden müssen.» Diese Neufassung ist jetzt, nach der Anerkennung, zu erstellen. Das Justizdepartement hielt dafür, dass mit der Abänderung des § 19 der Kantonsverfassung auch eine Aufhebung der im Jahre 1910 als Bestandteil der Verfassung erlassenen Einführungsbestimmungen zu den §§ 19, 19a und 19b zu erfolgen hat. Die Regierung beschloss so. Es steht der römisch-katholischen Gemeinde frei, ihre künftige Kirchenverfassung «von der Zustimmung des Bischofs abhängig zu machen».

(Schluss folgt) *Hans Metzger*

Berichte

Zu einer Petition um Religionsfreiheit am Kollegium St. Michael in Freiburg

Dem Staatsrat des Kantons Freiburg wurde am 9. Januar 1973 eine Petition überreicht, die mit 487 Unterschriften versehen ist. Darin wird die Religionsfreiheit an der Freiburger Kantonsschule, dem Kollegium St. Michael, gefordert. Die Unterschriften verteilen sich auf folgende Studienanstalten: 121 stammen von Schülerinnen der Höheren Töchterhandelsschule, 80 von Schülerinnen der Akademie Sainte-Croix und 286 vom Kollegium St. Michael (Deutsches Gymnasium und Lyzeum 111, Französisches Gymnasium und Lyzeum 156, Höhere Handelsschule 19 Unterschriften). Im Radio DRS wurde am 10. Januar 1973 in der Sendung «Rendezvous am Mittag» über diese Petition berichtet. Da in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen konnte, in Freiburg müssten die reformierten Schüler den katholischen Religionsunterricht besuchen, haben wir uns in Freiburg nach den bestehenden Verhältnissen erkundigt. Darauf wurde uns mitgeteilt, dass die reformierten Schüler an St. Michael, der Akademie Sainte-Croix und an der Höhern Töchterhandelsschule seit eh und je bei ihren Pfarrern einen eigenen Religionsunterricht erhalten. Was nun die Verhältnisse am Kollegium St. Michael im besondern betrifft, berichtet uns Dr. Josef Strebel-Birrer, der Vorsteher des Deutschen Gymnasiums, wie folgt:

«Mit dieser Petition verlangen die Schüler vom Freiburger Staatsrat, der Religionsunterricht müsse in Zukunft ab dem 16. Altersjahr fakultativ sein. Die Petition geht dann noch weiter, und die Verfasser fordern, der konfessionelle Charakter der Kantonsschule müsse aufgegeben werden. Hier sagt die Petition, dass der konfessionelle Charakter des Kollegiums St. Michael eine deutliche Diskriminierung der anderen Konfessionen darstelle.

Fortsetzung Seite 44

Synode 72

F 5/II

Fragestellung der Sachkommission «Ökumenischer Auftrag in unsern Verhältnissen» über «Ökumene in der Schule»

Einleitung

Der vorliegende Fragebogen der SaKo 5 ist für persönliche Überlegungen und gemeinsame Diskussionen gedacht. Im Bereich von Erziehung und Schule können sehr viele aus eigener Erfahrung mitreden: Eltern und Lehrer, Schüler und «Ehemalige», Vertreter von kirchlichen und staatlichen Institutionen. Darum hoffen wir auf ein lebhaftes Echo aus den verschiedensten Lagern und aus allen Gegenden der Schweiz.

Antworten, Gesprächsergebnisse, Anregungen, Kritik, Änderungsvorschläge, Ergänzungen sind bis 20. März 1973 zu richten an das Sekretariat Synode 72 der zuständigen Diözese:

Bistum Basel: Baselstrasse 58, 4500 Solothurn;
Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur;
Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen;
Bistum Lausanne, Genf und Freiburg: Case postale, 1701 Freiburg;
Bistum Sitten: 1950 Sitten.

1. Erziehung zu ökumenischer Haltung

1.1 *Dringlichkeit*

1.1.1 In den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils hat sich der Wille zur Ökumene klar ausgedrückt. Es bleiben aber die Fragen:

Sind uns diese Dokumente genügend bekannt?
Was wurde bisher verwirklicht?
Was bleibt zu tun?

1.1.2 Die konfessionelle Mischung unserer Bevölkerung nimmt immer mehr zu. Die Mischehen werden immer häufiger. Darum müssen die Kirchen den Eltern, die sich für eine katholische oder evangelische Erziehung ihrer Kinder entschlossen haben, eine Erziehung in ökumenischem Geist zusichern, unabhängig davon, in welcher Gegend sie sich niederlassen werden.

Sind diese Voraussetzungen überall vorhanden?

1.1.3 Der Bundesrat hat in seiner Botschaft, die die Aufhebung der Ausnahmeartikel der Bundesverfassung empfiehlt, als positives Argument «die Entwicklung des ökumenischen Geistes, der das gute Einvernehmen der Einwohner unseres Landes fördert» angeführt.

Wäre es angebracht, dass die Schweizer Katholiken auf ihren Synoden einen Beweis dieser Entwicklung erbringen und so etwas wie eine «Charta der ökumenischen Erziehung» aufstellen?

1.2 *Bereiche*

1.2.1 *Die Familie*

Wir sind uns bewusst, dass Erziehung zu ökumenischer Haltung im Elternhaus beginnen muss, nicht erst in der Schule. Die Familie ist der Ort, wo der Geist der Ökumene wirksam werden soll. Die Eltern sollten Vorurteile abbauen, damit in den Kindern — keine entstehen.

Wie kann man den Familien — den einheitlich katholischen und den bekenntnisverschiedenen — helfen, ihre Kinder in wahrhaft ökumenischem Geist zu erziehen?

1.2.2 *Die kirchliche Gemeinschaft*

Erziehung zu ökumenischer Haltung ist auch Sache der Kirche und ihrer Seelsorge, z. B. in der Wortverkündigung (Gottesdienst und kirchliche Katechese), in kirchlichen Organisationen und Veranstaltungen (Erwachsenenbildung, Eherunden, Diskussionsgruppen usw.), in sozialen Diensten.

Wie wird in unseren Pfarreien diese Haltung verwirklicht?

1.2.3 *Die Schule*

In unserem Fragebogen haben wir *einen* Bereich — den der Schule — besonders herausgehoben und kritisch betrachtet, obwohl das traditionelle Erziehungssystem heute von vielen in Frage gestellt wird. (Die Sachkommission 11 wird sich in einer Vorlage mit dieser Problematik auseinandersetzen.) Warum? Im Bereich der Schule bieten sich ökumenische Möglichkeiten, die bisher noch kaum gesehen und ausgeschöpft wurden. In den Kindern und jungen Menschen müssen die Grundlagen geschaffen werden für die Überwindung der Gegensätze. Die «Schleifung der Bastionen» muss hier beginnen. Hier muss das Verständnis für den andern geweckt werden.

2. Die jetzigen Gegebenheiten als Ansatzpunkte für eine Neubesinnung

2.1 *Das föderalistische Schulsystem*

Die Gegebenheiten sind von Kanton zu Kanton verschieden, denn in der Schweiz ist das Schulwesen durch die Verfassung den Kantonen überlassen. Art. 27 der Bundesverfassung bestimmt: «Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll ... Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.» Praktisch fand der schweizerische Föderalismus folgende Lösungen, die in ökumenischem Geist kritisch überprüft werden sollen:

2.1.1 *Konfessionell geprägte Schulen*

In überwiegend katholischen Gegenden ist die Schule konfessionell geprägt. Nichtkatholische Kinder sind von katholischen Veranstaltungen dispensiert und erhalten ihren eigenen konfessionellen Religionsunterricht. (Es kann — mit

umgekehrten Vorzeichen — ähnliche Verhältnisse geben in mehrheitlich reformierten Gegenden.)

Werden diese Kinder als Minderheit
gesehen?
anerkannt?
geduldet?
diskriminiert?

Wie zeigt sich das?

Wie fühlen sich Schüler, die aus weltanschaulichen Gründen nicht am kirchlichen Leben teilnehmen (wollen oder können)?

2.1.2 *Christlich geprägte Schulen*

In einzelnen Kantonen ist die Schule dem Gesetz nach christlich. Die Lehrer können der ganzen Schule einen christlichen Charakter geben und sich dabei auf das Gesetz berufen. Spezifisch konfessionelle Formen werden möglichst vermieden.

Welchen Sinn und welche Berechtigung kann in unserer pluralistischen Gesellschaft eine staatliche Schule mit christlichem Charakter haben?

Wie wird diese Möglichkeit positiv ausgenützt?

Wie wird das gemeinsam christliche Gedankengut ausgewertet?

Wird der Geist des Evangeliums in Freiheit und Liebe lebendig?

2.1.3 *Neutrale Schulen mit neutralem Bibel- und Sittenlehrunterricht*

In einzelnen Gegenden ist die Schule völlig neutral. Ein neutraler Bibel- und Sittenlehrunterricht (evtl. religions- und lebenskundlicher Unterricht) ersetzt den Religionsunterricht. In ihm müssen alle konfessionellen Besonderheiten zurücktreten.

Wie wirkt sich das aus?

Heisst neutral verwaschen, farblos oder gesichtslos?

Erhalten die Schüler das, was sie für ihr Leben brauchen, nämlich Wegweisung, Führung oder Daseinserhellung?

Wird die Chance der Zusammenarbeit auf ökumenischer Grundlage genützt?

2.1.4 *Neutrale Schulen ohne neutralen Bibel- und Sittenlehrunterricht*

In Städtekantonen wie Basel und Genf sind Schule und Kirche völlig getrennt. Die Schule stellt jedoch die Schulzimmer und zum Teil die Schulstunden für den kirchlichen Religionsunterricht zur Verfügung und überlässt es den Kirchen, was sie mit diesem Angebot machen wollen.

Haben wir genügend Religionslehrer, um dieses Angebot voll auszunützen?

Sind sie für diese Aufgabe genügend ausgebildet?

Wie ist ihre ökumenische Ausbildung?

2.1.5 *Öffentliche konfessionelle Schulen*

In einzelnen Kantonen gibt es für konfessionelle Gruppen oder Minderheiten konfessionelle Schulen, die vom Staat voll oder teilweise unterstützt werden. Sie gelten als öffentliche Schulen.

Wie wirken sich diese Schulen aus?

Wird Abkapselung und Enge (Ghettomentalität) geschaffen?

Wird der klare Standort als Ausgangspunkt für echte Begegnung und ehrliches, offenes Gespräch ausgenützt?

2.1.6 *Private konfessionelle Schulen*

Die meisten Kantone gestatten private konfessionelle Schulen, unterstützen sie aber nicht, ja legen ihnen oft Schwierigkeiten in den Weg.

Haben die konfessionellen Schulen eine Zukunft?

Stellen sie Modellfälle dar, wo man ablesen kann, was Erziehung in christlichem Geist heisst?

Machen sie fähig zum Dialog mit andern weltanschaulich geprägten Gruppen?

Wie zeichnen sie sich aus?

Durch Freude am Wagnis?

Durch Mut zum Experiment?

Durch neue, originelle Lösungen erzieherischer und schulischer Probleme und Aufgaben?

Können sie heute diesen Anspruch erheben?

2.1.7 *Grundsatzfragen*

Entsprechen diese Lösungen im wesentlichen den heutigen Anforderungen?

Zeichnen sich im Rahmen der erforderlichen Schulkoordination neue Möglichkeiten ab?

Welche?

2.2.2 *Der Pluralismus in unseren Schulen*

Die Mehrzahl unserer schweizerischen Schulen weisen einen Pluralismus der Konfessionen und immer mehr auch der Weltanschauungen auf. Das zeigt sich bei den Schülern, bei den Eltern und bei der Lehrerschaft.

Ist der Unterschied zwischen den Konfessionen und Weltanschauungen spürbar?

Bei den Schülern:
bei welchen Gelegenheiten?
Feste? Erstbeicht? Erstkommunion? Konfirmation?
Gibt es Spannungen, Streit, dumme Sprüche?
Gibt es Vorurteile von zu Hause?

Bei den Eltern:
im Kontakt mit den Eltern?
an Elternabenden?
als grundsätzliches Misstrauen?

Bei den Lehrern:
Gibt es gegenseitige Vorurteile?
Wirken sie sich aus im Lehrerseminar?
Gibt es Spannungen, Geplauder, Gespräch, echte Begegnung?
Ist der reformierte, der katholische Pfarrer gern gesehener Gast oder Fremdkörper im Lehrerzimmer?

2.3 *Die Rolle des Lehrers*

Sie ist auf allen Stufen von entscheidender Bedeutung. Der Lehrer schafft das Klima, die Atmosphäre, die so wichtig ist für das menschliche Zusammenleben.

Kann der Lehrer ein ökumenisch günstiges Klima schaffen? Wie?

Ist er in der Lage, Spannungen auszugleichen?

Erzieht er zur Achtung Andersdenkender?

Leitet er zu echter Auseinandersetzung an?

Rückt er das gemeinsam Christliche und Menschliche in den Vordergrund?

Kann er die eigenen Vorurteile überwinden?

Ist er bereit, Klischeevorstellungen abzubauen?

Ist er sich der latenten affektbedingten Einstellungen bewusst?

Bemüht er sich um eine präzise Terminologie der andern Konfession?

Bietet er der Minderheit die Möglichkeit, ihre Meinung zu äussern?

2.3.1 Die Toleranz des Lehrers ist eine wichtige Grundvoraussetzung. Toleranz bedeutet nicht: indifferent sein, keine eigene Meinung haben, unkritisch sein. Toleranz bedeutet positiv: den andern in seinem Anders-Sein sehen und annehmen. Ökumenische Haltung aber geht darüber hinaus: Sie will in aller Verschiedenheit das Gemeinsame sehen und verwirklichen.

2.3.2 *Grundsatzfragen*

Was tun wir auf dem Gebiet der Lehrerbildung, um diese ökumenischen Grundhaltungen zu wecken, zu pflegen und zu fördern?
Was können die Eltern tun?
Wie können sie sich wehren, wenn ihre Kinder in einem Schulklima leben müssen, das sich ökumenisch ungünstig auswirkt?

3. Die positiven Möglichkeiten, auf den verschiedenen Stufen und in den verschiedenen Fächern

3.1 *In der Primarschule*

Schulgebet:
Wird gebetet? In welcher Form?

Schulgesang:
Gibt es gemeinsames Liedgut?
Gibt es konfessionell geprägtes Liedgut, das auch Reichtum für die andere Konfession bedeutet?

Festtage:
Gibt es eine Einstimmung? Vorbereitung? Werden Kinder einer Minderheit bei kirchlichen Feiertagen belästigt?

Wandschmuck:
Gibt er Anlass zu Kritik (zum Beispiel Kreuz)?
Ist er Betonung des gemeinsam Wertvollen?

Malen:
Werden biblische Themen in Gemeinschaftsarbeit gestaltet?

Dramatisieren:
Werden biblische Stoffe gespielt? (Nicht nur die Weihnachtsgeschichte!)

«Durchblicke»:
Werden Gelegenheiten im Profanunterricht wahrgenommen, z. B. bei den Themen «Wasser», «Licht», «Brot» usw.?

Aktionen:
Gibt es gemeinsame Aktionen (z. B. Brot für Brüder, Fastenopfer usw.)?

3.2 *In der Mittelschule* (Sekundarschule, Gymnasium usw.)

Die Erziehung zur Ökumene muss unbedingt *im gesamten Unterricht* erfolgen, vor allem dort, wo Mitmenschlichkeit praktisch gelebt und vorgelebt werden kann —

in den musischen Fächern,
im Sport,
in Klassenlagern, auf Schulreisen,
bei schulischen Veranstaltungen.

Ist das spürbar?

Der Geschichtsunterricht bietet viele Ansatzpunkte zu ökumenischer Erziehung.

Hilft er dem Schüler —
die heutige Zersplitterung der Christenheit vom Ursprung und Wesen her zu verstehen?
die verschiedenen Konfessionen und Religionen in ihrer Eigenart zu sehen und zu verstehen?
sich auseinanderzusetzen mit dem religiösen Zeugnis von Menschen anderer Sprache und Rasse?

Sprache und Literatur können junge Menschen unmittelbar und intensiv ansprechen.

Wird dabei auf die Dimension von Religion und Glaube eingegangen?
Wird der Zeugnis-Charakter aufgezeigt?
Führt der Sprachunterricht zur Fähigkeit und Kunst eines echten Dialogs?

3.3 *In der Hochschule*

Erziehung zu ökumenischer Haltung hört mit der Mittelschule nicht auf. Sie muss in der Hochschule ihre Fortsetzung finden (siehe zweiter Teil des ökumenischen Direktoriums).

4. Der Religionsunterricht

4.1 Von manchen Seiten wird heute konfessionell-kooperativer Bibel- oder sogar Religionsunterricht gefordert. Er wird gesehen als die Möglichkeit der Erziehung zu ökumenischer Haltung.
Die Befürworter und die Gegner eines solchen Unterrichts haben gute und wichtige Gründe für ihre Ansicht.

4.2.1

Ist es sinnvoll, *einen konfessionell kooperativen Bibelunterricht* für die nächste Zukunft anzustreben?

Kann eine neue ökumenische Schulbibel dazu anregen und gute Dienste leisten?

Sollen in einzelnen Gebieten, wo es die Verhältnisse aufdrängen, solche Versuche ermutigt werden?
Welche Voraussetzungen wären nötig?

Mut zum Wagnis?

Ein Team von Pfarrern, Katecheten und Lehrern, die sich zusammensetzen und in gemeinsamem Gespräch die Grundlagen schaffen und ein Modell erarbeiten?

4.2.2

Wäre es wichtiger, *einen binnenkonfessionellen Religionsunterricht* anzustreben, der zur Offenheit, der andern Konfession gegenüber, erzieht?

Könnte die Frucht einer solchen jahrelangen Bemühung sichtbar werden in den obersten Klassen:
im Austausch von Religionslehrern?
in gemeinsamen Fragestunden?

4.3 Die Sachkommission 1 wird sich einlässlich mit den Fragen der Glaubensverkündigung auseinandersetzen. Sie wird sich mit der Katechese befassen. Sie wird sich auch zur Frage des konfessionell-kooperativen Religions- und Bibelunterrichtes äussern. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Problematik des schulischen Religionsunterrichtes durch die konfessionelle Kooperation nicht gelöst ist.

5. Ausblick

5.1 Die Erziehung zu ökumenischer Haltung erfordert viel Phantasie und Einsatz.

Der Sinn für das der Sache und der Situation Gemässe ist ebenso notwendig.

5.2 Kann diese Aufgabe von einer Kirche im Alleingang geplant und durchgeführt werden?

Wie kann der echte ökumenische Teamgeist bei den Erziehern, Eltern und Seelsorgern geschaffen werden?

Berichte

Fortsetzung von Seite 40

Zu einer Petition um Religionsfreiheit am Kollegium St. Michael in Freiburg

Dazu ist festzuhalten, dass an der Freiburger Kantonsschule absolute Religionsfreiheit besteht. Kein einziger Schüler wird verpflichtet, dem Religionsunterricht einer ihm fremden Konfession beizuwohnen. Hingegen ist es richtig, dass die Schüler zum Besuch des ihrer Konfession entsprechenden Religionsunterrichtes verpflichtet sind. So müssen die Protestanten bis zur Konfirmation dem Unterricht des protestantischen und die katholischen Schüler bis zur Matura dem Unterricht des katholischen Religionslehrers beiwohnen. Für andere Konfessionen organisiert die Schule keinen Unterricht, die betreffenden Schüler wurden nie gezwungen, einem Religionsunterricht beizuwohnen.

Die Schulleitung ist sich der Bedeutung der Bundesverfassung und des Zivilgesetzbuches bewusst. Sie strebt daher eine Reform des Religionsunterrichtes für Schüler an, die das 16. Altersjahr erreicht haben. Dieser Unterricht soll in Zukunft so gestaltet sein, dass Schüler aller Bekenntnisse daran teilnehmen können. Ziel des Unterrichtes wird es sein, die vom Gymnasium zu vermittelnde Allgemeinbildung zu vervollständigen. Es ist vorgesehen, mit diesem Unterricht im kommenden Schuljahr zu beginnen.

Zum Schlusse werden die Leser vielleicht folgende Zahlen interessieren: Im gegenwärtigen Schuljahr studieren 1427 Schüler im Kollegium St. Michael. Davon sind 448 deutscher Muttersprache. Von den 448 Schülern sind 85 protestantisch. Der Lehrkörper zählt 158 Damen und Herren. Einige davon sind protestantisch. 20 sind katholische Geistliche.»

Josef Strebel-Birrer

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Verfahren bei Vakantwerden von kleinen Pfarreien

Der Priestermangel im Bistum Basel wird stets bedrängender. Die Auswirkungen waren bis jetzt noch erträglich, weil es eine verhältnismässig grosse Anzahl älterer Priester gibt, die im Seelsorgedienst ausharren. Leider fehlen aber vor allem junge Seelsorgekräfte. Die Vikariatsposten sind bereits auf ein Minimum abgebaut. Die jetzt eintretende Notlage erfordert es aber, dass kleine Pfarreien mit einer Nachbarpfarrei zu einem Seelsorgebezirk zusammengelegt werden, der nur mehr von *einem* hauptamtlichen Pfarrer betreut wird.

I. Ordinariatsinternes Verfahren

Der Bistumsleitung drängen sich folgende Massnahmen auf:

1. Werden Pfarreien mit weniger als 1000 Katholiken durch Resignation, Stellenwechsel oder Tod des bisherigen Pfarrers vakant, wird ein Verfahren eingeleitet, durch das sorgfältig und gründlich abgeklärt wird, ob eine solche Pfarrei mit einer Nachbarpfarrei zu einem Seelsorgebezirk zusammengefasst werden kann.
2. Folgende Gesichtspunkte werden dabei berücksichtigt:
   - Katholikenzahl der Pfarrei, Anteil Schweizer und Ausländer;
   - Prognose der Bevölkerungsentwicklung der nächsten 10—15 Jahre;
   - Anzahl der zur Pfarrei gehörigen politischen Gemeinden;
   - Anzahl der notwendigen Gottesdienste;
   - Anzahl der Unterrichtsstunden;
   - Zusätzliche besondere Aufgaben der Pfarrei (Spitäler, Heime usw.);
   - Möglichkeiten der Mithilfe durch ortsansässige Priester oder Laienkräfte;
   - Distanz zu den Nachbarpfarreien;
   - Anzahl und Alter der Dienstträger in den Nachbarpfarreien.
3. Die Pastoralstelle prüft nach den erwähnten Kriterien, ob die Pfarrei von einem Nachbarpfarrer geleitet werden soll oder nicht und stellt einen entsprechenden Antrag an die Generalvikariatskonferenz. Sie muss sich dabei vom Grundsatz leiten lassen, dass nur in ausserordentlichen Seelsorgesituationen die bisherige Regelung in Frage kommt.
4. Der Entscheid darüber, ob Pfarreien zu einem Seelsorgebezirk zusammengelegt werden sollen, wird vom Bischof nach Besprechung in der Generalvikariatskonferenz getroffen.

II. Verfahren zur Sicherstellung der Seelsorge

Nach dem erfolgten Entscheid, dass Pfarreien zu einem Seelsorgebezirk zusammengelegt werden, ist die wichtigste Sorge des Ordinariates die Regelung der Pastoration in den betroffenen Pfarreien. Für die Lösung dieses Anliegens gelten folgende Grundsätze:

1. Es wird keine Pfarrei aufgehoben.
2. Die staatskirchlichen Strukturen (Kirchgemeinden) werden nicht tangiert.
3. Bis zum Vorliegen eines diözesanen Gesamtplanes für die Errichtung von Pfarreienverbänden muss die Seelsorge einer vakanten Pfarrei einem Nachbarpfarrer übertragen werden. Die Aufteilung der seelsorglichen Aufgaben in der vakanten Pfarrei wird mit den Nachbarpfarreien und dem zuständigen Dekan besprochen.
4. Wird eine Zusammenlegung von Pfarreien zu einem Seelsorgebezirk in Aussicht genommen, setzt sich das Ordinariat mit den Behörden der betreffenden Kirchgemeinden in Kontakt, um die damit zusammenhängenden Fragen und Probleme zu besprechen.
5. Es wird eine Vereinbarung zwischen den Kirchgemeinden der betreffenden Pfarreien erarbeitet und beschlossen, die folgende Punkte im einzelnen zu regeln hat:
   - Seelsorgliche Aufgaben des Pfarrers in beiden Pfarreien;
   - Anteil der beiden Kirchgemeinden an Gehalt, Wohnung und Spesen des Pfarrers;
   - Festlegung des Wohnsitzes des Pfarrers.
6. Die kantonalen Synodalbehörden werden über die Zusammenlegung von Pfarreien informiert.

Schlussbemerkungen

In Berücksichtigung persönlicher Gründe, insbesondere Gesundheit und Alter von Pfarrern, kann es sich ergeben, dass in einzelnen Fällen auch kleine Pfarreien einen Priester zugeteilt erhalten. Diese Seelsorger werden aber vom Bischof nur als Administratoren eingesetzt. Zudem kann es sein, dass sich ein Resignat bereit erklärt, in einer vakanten kleinen Pfarrei Wohnsitz zu nehmen. Ein solcher Priester wird noch viele seelsorgliche Dienste erfüllen können, ohne dass ihm die Verantwortung für das Pfarramt übertragen wird.

Wir bitten alle Gläubigen, insbesondere die Kirchgemeinderäte, Pfarreiräte und Priester, um Verständnis für diese Massnahmen, die in der gegenwärtigen Notsituation erforderlich sind. Die mit der Zusammenlegung von Pfarreien verbun-

Offizielle Dekanats-Fortbildungskurse des Bistums Basel 1973

Die diesjährigen Dekanats-Fortbildungskurse stehen unter dem Thema *«Der Tod»*. Die Einladung zu diesen Kursen wird zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen und auch an dieser Stelle bekanntgegeben. Zur Orientierung der einzelnen Kapitel wird hier der Terminkalender abgedruckt.

Datum	*Dekanat*	*Tagungsort*
12.—14. Februar	Luzern-Pilatus	Dulliken
19.—21. Februar	Arbon/Schaffhausen	St. Gerold
12.—14. März	Hochdorf/Habsburg	Schönbrunn
19.—21. März	Muri/Bremgarten	Schönbrunn
26.—28. März	Bischofszell/Steckborn	Morschach
2.— 4. April	Zug	Kerns/Bethanien
9.—11. April	Bern	Dulliken
7.— 9. Mai	Entlebuch	Schönbrunn
14.—16. Mai	Laufen/Dorneck-Thierstein	Delsberg
21.—23. Mai	Sursee/Willisau	Dulliken
4.— 6. Juni	Basel-Stadt/Baselland/Unt. Fricktal	Delsberg
25.—27. Juni	Buchsgau/Niederamt	Delsberg
27.—29. August	Fischingen/Frauenfeld	Dulliken
1.— 3. Oktober	Aarau/Wohlen	Dulliken
8.—10. Oktober	Basel-Stadt/Baselland/Unt. Fricktal	Delsberg
15.—17. Oktober	Luzern-Stadt	Morschach
22.—24. Oktober	Baden/Zurzach	Dulliken
5.— 7. November	Solothurn	Dulliken

denen Schwierigkeiten können nur gemeistert werden, wenn alle Beteiligten zur Mithilfe bereit sind.

Genehmigt am 3. Januar 1973.

Anton Hänggi, Bischof von Basel

Ergänzung zum Direktorium für 1973

Trotz verschiedener wertvoller Verbesserungen, die das neue Direktorium aufzuweisen hat, ist ein kleiner Fehler unterlaufen: Auf Seite 116 fehlt in der Opferliste des Bistums Basel *Nr. 18 Opfer für die Kirchenbauhilfe des Bistums Basel.* Weil es den einzelnen Pfarreien freigestellt ist, wann und wie sie diese Kollekte durchführen wollen, ist kein bestimmter Sonntag dafür festgelegt, es dürfte aber empfohlen werden, den Kirchweihsonntag dafür zu reservieren.

Ordinariat Solothurn

Stellenausschreibung

Die Pfarrei Christ-König, Biel BE, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich melden bis 10. Februar 1973 beim Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, und bei der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern, Herrengasse 5, 3000 Bern.

Bistum Chur

Priesterratssitzungen 1973

Die Priesterratssitzungen unseres Bistums finden statt: 7. Februar 1973, 13. Juni 1973 und 24. Oktober 1973 jeweils im Bildungszentrum Einsiedeln.

Altarweihen

Am 7. Januar 1973 weihte der Diözesanbischof den neuen Altar der Kirche in *Unterschächen.* (Zu Ehren des heiligen Theoduls — Reliquien: Fidelis a Sigmaringen und Felix, Märtyrer.) Die renovierte Kirche wurde am gleichen Tag benediziert. Am 12. Januar 1973 weihte der Diözesanbischof den Altar in der Kapelle des Liechtensteinischen Gymnasiums Vaduz zu Ehren Maria ohne Erbsünde empfangen (Reliquien: Fidelis a Sigmaringen und Felix, Märtyrer).

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Hausen am Albis* wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 1. Februar 1973 bei der Bischöflichen Kanzlei, Personalkommission, 7000 Chur.

Errichtung des Pfarrektorates Merlischachen

Die Kaplanei *Merlischachen* (Pfarrei Küssnacht am Rigi) wurde zum Pfarrrektorat erhoben. Als erster Pfarrektor wurde der bisherige Kaplan *Erwin Hodel* bestimmt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Firmungen und Kirchweihen im ersten Halbjahr 1973

Januar

Samstag, 20.	Vauseyon NE	Kirchweihe
Samstag, 27.	Florimont GE	Firmung
Sonntag, 28.	Ste-Jeanne GE	Firmung

Februar

Sonntag, 4.	Lutry VD	Firmung
Sonntag, 11.	Carouge GE	Firmung
Sonntag, 18.	Notre-Dame GE	Firmung

März

Sonntag, 4.	Ste-Clotilde GE	Firmung
Sonntag, 11.	Ste-Thérèse GE	Firmung
Samstag, 17.	St-Joseph, Lausanne	Firmung
Dimanche, 25.	St-Pie X GE	Firmung
Sonntag, 25.	Cully VD	Firmung

April

Sonntag, 1.	Meyrin-Visitation GE	Firmung
Sonntag, 8.	Le Cerneux-Péquignot	Firmung

Bestand an Geistlichen und Stellen im Bistum Chur

1. Januar 1973	Diözesane Weltgeistliche	Weltgeistliche aus andern Diözesen	Ordensgeistliche	Total
Bistumsleitung, kirchliches Gericht	12	1	—	13
Theologische Hochschule	7	2	—	9
Pfarrer	240	3	26	269
Pfarrektoren, Pfarrvikare	22	—	10	32
Pfarrhelfer, Kapläne, Vikare	121	13	24	158
Hausgeistliche	25	8	32	65
Lehrer, Katecheten	40	10	8	58
Leiter von Arbeitsstellen	12	1	12	25
Spezialseelsorger	3	28	35	66
Studenten	6	6	10	22
Resignate	67	10	2	79
	555	82	159	796

Diözesane Weltgeistliche im Bistum	555
Ausserhalb des Bistums lebende Diözesangeistliche:	
— Studenten	7
— Fidei-Donum-Priester (Missionseinsatz)	9
— Andere Tätigkeiten	19
— Im Ruhestand	11
	601

	besetzt	unbesetzt	Total
Pfarreien	269	32	301
Pfarrektorate, Pfarrvikariate	32	1	33
Pfarrhelfereien und Kaplaneien	74	10	84
	375	43	418

Sonntag, 8.	Pregny-Chambesy GE	Firmung
Sonntag, 8.	Chailly/Lausanne	Firmung
Samstag, 14.	Flamatt	Kirchweihe
Sonntag, 29.	Collonges-Bellerive GE	Kirchweihe

Mai

Sonntag, 6.	Cerniat FR	Firmung
Sonntag, 6.	St-Blaise NE	Firmung
Samstag, 12.	Morges	Firmung
Samstag, 12.	Perly GE	Firmung
Sonntag, 13.	Confignon GE	Firmung
Samstag, 19.	Petit-Lancy GE	Firmung
Sonntag, 20.	Bulle	Firmung
Sonntag, 20.	Murist FR	Firmung
Sonntag, 20.	Murten (frz.)	Firmung
Sonntag, 27.	Yverdon	
Don., 31.	Murten (deutsch)	Firmung

Juni

Sonntag, 10.	Dompierre-Russy FR	Firmung
Sonntag, 10.	Praroman FR	Firmung
Sonntag, 10.	St-Paul GE	Firmung
Sonntag, 10.	Renens VD	Firmung
Samstag, 16.	Vauseyon NE	Firmung
Sonntag, 17.	Düdingen FR	Firmung
Sonntag, 17.	Deutschsprachige der Stadt Freiburg (Christ-Königs-Kirche)	Firmung
Sonntag, 24.	St. Moritz, Freiburg	Firmung
Sonntag, 24.	Wünnewil FR	Firmung
Freitag, 29.	Aumont FR	Firmung

Juli

Sonntag, 1.	Schmitten FR	Firmung
Sonntag, 8.	Mézières FR	Firmung

Pastoralbesuche der Bischöfe

Im Laufe dieses Jahres werden Bischof Dr. Pierre Mamie und Bischof Dr. Gabriel Bullet alle Sektoren und Pfarreien des Kantons Neuenburg besuchen und sich eingehend mit ihren Problemen befassen.

Dies wird zusätzlich zu den Firmungen und Kirchweihen geraume Zeit in Anspruch nehmen. Auf der Ebene der Sektoren wird in jedem der sechs Sektoren eine Sitzung stattfinden, in welcher der Bischof sich zuerst mit den Priestern und dann mit den Priestern und Laien unterhält.

In jeder der 16 Pfarreien und dazu noch in fünf Orten mit Gottesdienststationen sowie in fünf Sprachmissionen wird der Bischof jeweils zusätzlich einen Samstag und Sonntag verbringen.

Im Kanton Neuenburg wurden besondere Fragebogen ausgearbeitet, welche die Forschung nach den Seelsorgefragen erleichtern. Deshalb bitten wir die Geistlichen und Gläubigen um Verständnis dafür, dass einige Firmungen von den Bischofsvikaren übernommen werden. Abt. B. Kaul danken wir jetzt schon für seine Mithilfe.

Mit den zusätzlichen Arbeiten für die Synode und den Weihen sind unsere Bischöfe für Samstag und Sonntag ziemlich ganz ausgelastet.

Anton Troxler, Kanzler

Neue Bücher

Kirchen im Konflikt. Dokumente zum Zeitgeschehen. Missionsjahrbuch der Schweiz 1972, herausgegeben vom Schweizerischen Katholischen Missionsrat, Freiburg, und vom Schweizerischen Evangelischen Missionsrat, Basel. Freiburg 2, Postfach 50, Schweizerischer Katholischer Missionsrat, 1972, 126 Seiten. Fr. 6.—.

Das ist nicht nur eines aus der langen Reihe von Missionsjahrbüchern. Es ist ein Dokument der Zeit — ein von Gewissenfragen, Konfrontationen und Warnungen brennendes Buch, das weiteste Beachtung und Benutzung finden sollte. Die Stichwörter zum Thema sind: Widerstand gegen das System (Südafrika) — Prüfstein der Apartheid (Südwestafrika) — Kirchen fordern Gerechtigkeit (Rhodesien) — Gegenzeugnis einer privilegierten Kirche (Mozambique) — Fragen an die Kirche (Angola). Das Jahrbuch empfiehlt sich im besondern durch seine ökumenische Solidarität (gemeinsame Herausgabe durch den katholischen und evangelischen Missionsrat), ausgezeichnete Sachkenntnis (Berichte fast durchwegs von Augenzeugen), übersichtliche Karten und Data und durch gediegene Aufmachung; die Fotoreproduktion lässt allerdings zu wünschen übrig. Man vermisst vielleicht ein Wort über den schwarzen Rassismus in einigen schwarz-unabhängigen Staaten (besonders in seiner Eigenart als Anti-Rassismus zum weissen Rassismus) — doch das hätte wohl den Rahmen dieses Jahrbuches gesprengt; es könnte aber wohl Thema oder Teil-Thema eines der folgenden Jahrbücher sein.

Josef Rutishauser

Staffelbach, Georg: Psalmen. Grymete Psalme uff Luzärndüütsch. Luzern, Rex-Verlag, o. J., 192 Seiten. Kart. Fr. 9.50.

Prof. Dr. Staffelbach hat den kühnen Versuch gewagt, alle 150 Psalmen in Luzerner Mundart, genauer gesagt in den Dialekt des Luzerner Mittellandes, des Gäu, zu übersetzen. Das ist seine engere Heimat. Aus dem Vorwort des Verfassers geht hervor, wie sehr er nicht nur um eine sinngetreue Übertragung, sondern auch um eine konsequente sprachliche Durchführung bemüht war. Er hat die Psalmen, nach dem hebräischen Vorbild, metrisch, in Versen, wiedergegeben und sie meist ungezwungen in saubere Reime gefasst. Eine wortgetreue Übersetzung kann man unter diesen Umständen nicht überall erwarten. Hingegen scheint der Sinn für uns Heutige oft überraschend getroffen. Auch ein Schuss volkstümliche Phantasie und Humor spielt gelegentlich hinein. Der knappe Raum dieser Besprechung gestattet leider nicht, ein paar Kostproben einzuflechten. Wer sich aber in diese Mundartübersetzung der menschlich so ergreifenden Psalmen vertieft, spürt bald, wie sehr sie «unter die Haut» gehen. Im Buchtitel steht «Psalmen», nicht «Psaume». Der Nicht-Gäuer soll nicht schon beim ersten Griff ein fremdsprachiges Buch vermuten. In einer Zeit, in der alles, nicht nur Dialekte, nivelliert, standardisiert, verwässert und eingeebnet wird, wo man oft statt originelle Häuser langweilige Gehäuse in die Gegend pflanzt, kommt diesem Buch nicht nur religiöser Wert zu. Es darf auch als ein bleibendes Sprachdokument betrachtet werden, wofür dem Verfasser doppelter Dank gebührt.

Walter Mugglin

Hammer, Wolfgang: Adolf Hitler. Der Tyrann und die Völker. München, Delp'sche Verlagsbuchhandlung, 1972, 291 Seiten.

Wolfgang Hammer gibt sein zweites «Hitler-Werk» heraus. Der erste Band (1970) trug den Untertitel «Ein deutscher Messias» und lotete die geistige Herkunft des Führers aus. Er behandelte das alte Österreich und Hitlers Geschichtsbild der Donau-Monarchie, Hitlers Einstellung zur katholischen Kirche und seine Vorurteile gegenüber dem Protestantismus. Der neue vorliegende Band «Adolf Hitler, der Tyrann und die Völker» hat Hitlers Aussenpolitik zum Thema. Freunde, Feinde und Neutrale des Grossdeutschen Reiches sind Objekte der Untersuchung. Die Kapitel gliedern sich in zwei Teile. Auf eine knappe Übersicht über die jüngere Geschichte der einzelnen Partner folgt Hitlers politische und propagandistische Stellung zu diesem Lande. Beide Teile sind mit Quellen reich belegt, und darin liegt auch der besondere Reiz dieser Bücher. Der ausserordentlich belesene Autor pflückt aus dem umfangreichen Material bezeichnende Zitate heraus. So wird Hammers Buch eine wahre Fundgrube geschickt gewählter Quellen, die zum Weiterstudium und zum Nachdenken anregen, und gerade als Anregung zum Überlegen erfüllt das Buch seine grosse Aufgabe, zeigt es doch, wie es zur Katastrophe kam und wie sich eine ähnliche Katastrophe wieder abspielen könnte.

Leo Ettlin

Kuiper, Vinzenz Maria: Moral — was gilt heute noch? Wil SG. Druck und Verlag F. Gegenbauers Erben, 1972, 40 Seiten.

Als emeritierter Professor von Freiburg behandelt und widerlegt der Verfasser die Grundsätze und Anwendungen seines Mitbruders P. Pfürtner. Dann zeigt er mit guten Gründen die Berechtigung der überlieferten Moral auf. Die Anführung und Widerlegung der Thesen ist in sich eine undankbare Aufgabe, auch wenn sie gut durchgeführt ist. Darum sind die Teile des positiven Aufbaues, die die Verantwortlichkeit vor Gott und nicht bloss vor dem Menschen aufzeigen, besonders zu empfehlen.

Barnabas Steiert

Schnydrig, Ernst: Schwestern sind schwarz und weiss. Mit 58 Holzschnitten von Robert Knecht, 1969, 158 Seiten.

Das Buch liest sich köstlich. Es ist das «Hohe Lied» auf die barmherzige Schwester. Der Verfasser will sie jedoch nicht heiligsprechen, denn wo Licht ist, ist auch Schatten. Der Schaden in der Welt wäre nicht auszudenken, wenn es keine barmherzigen Schwestern mehr gäbe. Humorvoll werden einzelne Schwesternoriginale gezeichnet und lächelnd einem Tatsachen zum Nachdenken geboten. Das Buch, das in Grossdruck erschienen ist, sollten besonders auch jüngere Menschen lesen.

Martha Fellmann

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Karl Bauer,
Zentralsekretariat Synode 72,
Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. iur. Otto Kopp,
Kapuzinerweg 10, 6006 Luzern

Dr. Hans Metzger, Domherr,
Oberer Rheinweg 89, 4058 Basel

Johannes Müller, Redaktor,
Ziegelstrasse 22, D - 7080 Aalen

Dr. Willi Schnetzer, katholisches Akademikerhaus, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Dr. Josef Strebel-Birrer,
Vorsteher des Deutschen Gymnasiums,
Route Joseph Chaley 35, 1700 Freiburg

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Angst in der Kirche verstehen und überwinden. Herausgegeben von *Rudolf Bohren* und *Norbert Greinacher.* Gesellschaft und Theologie, Abteilung Praxis der Kirche. Band Nr. 12. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag/München, Chr.-Kaiser-Verlag, 1972, 140 Seiten.

Besret, Bernard: Wenn die Nacht wie der Tag leuchtet. Realutopie einer neuen Kirche, aus dem Französischen übersetzt von Karl Schmitz-Moormann. Limburg, Lahn-Verlag, 1972, 196 Seiten.

Gruber, Elmar: Alles ist erlaubt. Überlegungen zur Freiheit des Christen. Reihe Wort und Erfahrung, Band 5. München, Don-Bosco-Verlag, 1972, 93 Seiten.

Häring, Bernhard: Heilender Dienst. Ethische Probleme der modernen Medizin. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1972, 184 Seiten.

Oraison, Marc: Berufsfindung und Berufung. Soziale und psychologische Grundlagen. Ins Deutsche übertragen von Hermann Josef Bormann. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1972, 129 Seiten.

Pesch, Otto, Hermann: Gottes Ja und Amen. Christusmeditationen. Grünewald-Texte. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1972, 115 Seiten.

Theologische Akademie, Band 9, herausgegeben von *Karl Rahner* und *Otto Semmelroth.* Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1972, 125 Seiten.

Verbeek, Hermann: Warum schweigen die Menschen, Vater? Texte im Glauben notiert. Aus dem Niederländischen übersetzt von Peter Pawlowski. Grünewald-Texte. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1972, 117 Seiten.

Wolfensberger-Haessig, Christoph: Wider die «Aufklärung». Wege zur antiautoritären Sexualerziehung. bf-Sachbuch Nr. 3, herausgegeben vom Institut für Ehe und Familienwissenschaft, Zürich; Zürich, Benziger-Verlag / Flamberg-Verlag, 1972, 159 Seiten.

Gott. Herausgegeben von Anton Grabner-Haider. Grünewald-Materialbücher, Band 1. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1972, 356 Seiten.

Hedinger, Ulrich: Wider die Versöhnung Gottes mit dem Elend. Eine Kritik des christlichen Theismus und A-Theismus. Zürich, Theologischer Verlag, 1972, 182 Seiten.

Luijpen, Wilhelmus / Antonius Maria: Existentielle Phänomenologie. Eine Einführung, München, Manz-Verlag, 1971, 320 Seiten.

Kurse und Tagungen

Thomasfeier der Theologischen Fakultät Luzern

Die Theologische Fakultät Luzern begeht den Tag des heiligen Thomas von Aquin mit einer öffentlichen Vorlesung. Diese wird gehalten von Professor Dr. *Max Horkheimer* über das Thema «Verwaltete Welt und die Sehnsucht nach dem ganz Anderen»: *Samstag, den 27. Januar 1973, 11.15 Uhr* in der Aula der alten Kantonsschule, Hirschengraben 10, Luzern. Interessenten und Freunde der Fakultät sind zu dieser Vorlesung herzlich eingeladen.
Prof. DDr. Friedrich Beutter, Rektor

Arbeitstagung der katholischen Pfarreihelferinnen der Schweiz

Thema: Chancen kirchlicher Sozialarbeit (Referate, Gruppenarbeiten).
Datum: Freitag, den 16. März 1973, Beginn 10.00 Uhr, bis Samstag, den 17. März 1973, Schluss zirka 16.00 Uhr.
Referentin: Frl. Heidi Zürny, Dozentin an der Schule für Soziale Arbeit, Solothurn.
Auskunft und Anmeldungen: Frl. Theres Dörfler, katholisches Pfarramt, 6340 Baar, Telefon 042 - 31 12 16.

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon 041 - 22 78 20.
Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.
Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.
Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12 Uhr.

BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEN 041 66 55 01
MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE

Gesucht in modernes Pfarrhaus in Zürich in sehr ruhiger, begünstigter Lage

Haushälterin / Köchin

zu zwei jüngeren Geistlichen. Geboten wird eigenes Appartement, angenehmes Arbeitsklima, geregelte Freizeit und Ferien. Salär nach den städtischen Richtlinien. Anstellungsbeginn auf den nächstmöglichen Zeitpunkt. Offerten unter Chiffre OFA 828 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern

Andenken zur Erstkommunion 1973

13 künstlerische Kommunionandenken finden Sie auf unserem Prospekt abgebildet.

Dank grossem Umsatz **äusserst preisgünstig!**

Verlangen Sie bitte gratis unsern bebilderten Prospekt!

ARS PRO DEO
JAKOB STRÄSSLE
6006 LUZERN
Tel. 041 - 22 33 18

Katholische Kirchgemeinde Balsthal SO

Wir suchen auf Frühjahr 1973

Katechetin oder Katecheten

für Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe sowie je nach Neigung Mitarbeit in der Seelsorge.

Besoldung und Pensionskasse gemäss kantonalem Lehrerbesoldungsgesetz.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an **Stefan Schmid,** Vizepräsident, Kleinfeldstrasse 3, 4710 **Balsthal,** Telefon 062 - 71 32 44.

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren Sie uns 041 24 22 77

Katholische Kirchgemeinde Bern-Bümpliz, Pfarrei St. Anton

Für unsere sprunghaft wachsende Pfarrei suchen wir auf das Frühjahr 1973 in hauptamtliche Stellung

Katecheten / Katechetin oder Laientheologen

Wir haben ausgesprochene Diasporaverhältnisse und können demnach keinen leichten Posten versprechen. Doch wenn Sie Initiative mitbringen, wenn Sie mithelfen möchten beim seelsorgerlichen Ausbau einer weitläufigen und vielschichtigen Pfarrei, dann sind Sie bei uns richtig.
Wir erwarten Ihre Mitarbeit nebst dem Erteilen von Religionsunterricht je nach Eignung auch bei der Gestaltung von Gottesdiensten, in der Jugendarbeit, für die Elternschulung, in Familienrunden.
Besoldung: entsprechend der Ausbildung und nach den gewohnten Richtlinien.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne:
Herr Josef Stutz
Präsident des Kirchgemeinderates
Keltenstrasse 19
3018 Bern

Röm.-kath. Pfarramt St. Anton
Herr Pfarrer Hans Stamminger
Burgunderstrasse 124
3018 Bern, Telefon 031 - 56 12 21

Die katholische Kirchgemeinde Dietikon **sucht**

Seelsorgeassistenten

für die nachstehenden Hauptaufgaben:
- Katechese an Ober- und eventuell Mittelstufe;
- Mitgestaltung und Leitung von Wortgottesdiensten;
- Kommunionspendung;
- Predigt;
- Jugendarbeit und Erwachsenenbildung;

der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Katechese; der Einsatz erfolgt jedoch unter Berücksichtigung der Ausbildung und Wünsche des Kandidaten.

Vom Bewerber erwarten wir:
- eine gute theologische/pädagogische Ausbildung und eine Bereitschaft zu einem guten Teamwork.

Der Eintritt kann sofort erfolgen. Die Anstellungsbedingungen sind grosszügig und richten sich nach unserer eigenen Besoldungsverordnung.

Richten Sie bitte Ihre Anmeldung an den Präsidenten der katholischen Kirchenpflege Dietikon, Herrn Hans Mundweiler, Bucksackerstrasse 22, 8953 Dietikon (Telefon 01 - 88 45 54).

Auf Ostern oder Sommer 1973 suchen wir einen

vollamtlichen Katecheten(in)

auch

Laientheologen

zur Erteilung von Religionsunterricht an Primar-, Sekundar- und Bezirksschulen sowie zur Betreuung der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. — Die Mitarbeit in pastorellen Aufgaben (Predigen, Spenden von Krankenkommunion) ist erwünscht.

Fortschrittliche Besoldung (Neuregelung) gemäss beruflicher, katechetischer und theologischer Ausbildung und gute soziale Leistungen (Pensionskasse).

Offerten mit Beilagen von Zeugnissen sind an den Kirchgemeindepräsidenten, **Dr. A. Kellerhals,** Staatsanwalt, Bleichmattstrasse 2, 4600 **Olten,** zu richten.

Nähere Auskunft gibt Pfarrer **Max Kaufmann,** Pfarramt St. Marien, Olten, Telefon 062 - 21 15 92.

Römisch-katholische Pfarrei Langenthal

Wir suchen eine

Pfarrhelferin / Katechetin

Die Stelle wurde dieses Jahr neu geschaffen und verspricht deshalb eine gewisse Vielseitigkeit sowie eine noch zu bestimmende Abgrenzung zusammen mit unserem Seelsorgeteam. Wir erwarten Ihre Mitarbeit in der Pfarreifürsorge, im Unterricht (Unterstufe), bei Hausbesuchen und im Gottesdienst.

Absolventen eines katechetischen Institutes in der Schweiz oder im Ausland oder einer Schule für Sozialarbeit erhalten den Vorzug.

Glauben Sie nicht, Langenthal sei ein kleines Dörfchen: Es gibt hier ein Gymnasium, ein Lehrerseminar, eine starke Industrie und eine sehr ausgedehnte Pfarrei, mit einer durchschnittlich eher jungen Bevölkerung.

Salär und soziale Leistungen sind den neuesten Reglementen angepasst und werden nach Absprache mit Ihnen festgesetzt.

Sie können hier beginnen, sobald es Ihnen möglich ist!

Auskünfte erteilt das römisch-katholische Pfarramt, Schulhausstr. 11a, 4900 Langenthal, Tel. 063 - 2 14 09.

LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Antiquitäten | KIRCHLICHE KUNST

Kruzifix - Barock
Sebastian - Barock etc.

MARGARITE KOPP WEINMARKT 17 6000 LUZERN
TEL. 041/22 89 97 VON 11.00–12.00 UHR

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

Transparent-Sparkerzen mit hitzebeständigem Glasaufsatz:

beste Ausführung;
für Volksaltar, Hochaltar und Seitenaltäre.

Diese Kerzen bestehen aus einem mit ca. 10 mm Wachs überzogenen Kunststoffrohr mit einem Dornloch, welches auf jeden Altarleuchter passt.

Ein 2,5 cm hoher Glasaufsatz, der mit bis zu 55%igem Bienenwachs gefüllt ist, sitzt auf dem Wachsrohr auf.

Das bewachste Kunststoffrohr ist 5 mm stärker als der Glasaufsatz, weil dadurch die Wärme vom Glas nicht auf den Wachsmantel, sondern auf das innere Kunststoffrohr abgeleitet wird.

Nr. 155 — 15 cm lang, Kerze 55 mm ∅, Glas 50 mm ∅ Fr. 22.40
Nr. 205 — 20 cm lang, Kerze 55 mm ∅, Glas 50 mm ∅ Fr. 23.10
Nr. 255 — 25 cm lang, Kerze 55 mm ∅, Glas 50 mm ∅ Fr. 23.80
Nr. 305 — 30 cm lang, Kerze 55 mm ∅, Glas 50 mm ∅ Fr. 24.50
jede weiteren 5 cm länger Fr. 1.40 mehr
Preis pro Ersatzglas Fr. 3.50

Nr. 156 — 15 cm lang, Kerze 65 mm ∅, Glas 60 mm ∅ Fr. 25.20
Nr. 206 — 20 cm lang, Kerze 65 mm ∅, Glas 60 mm ∅ Fr. 26.60
Nr. 256 — 25 cm lang, Kerze 65 mm ∅, Glas 60 mm ∅ Fr. 28.—
Nr. 306 — 30 cm lang, Kerze 65 mm ∅, Glas 60 mm ∅ Fr. 29.40
jede weiteren 5 cm länger Fr. 2.80 mehr
Preis pro Ersatzglas Fr. 4.—

Nr. 157 — 15 cm lang, Kerze 75 mm ∅, Glas 70 mm ∅ Fr. 28.—
Nr. 207 — 20 cm lang, Kerze 75 mm ∅, Glas 70 mm ∅ Fr. 30.80
Nr. 257 — 25 cm lang, Kerze 75 mm ∅, Glas 70 mm ∅ Fr. 33.60
Nr. 307 — 30 cm lang, Kerze 75 mm ∅, Glas 70 mm ∅ Fr. 36.40
jede weiteren 5 cm länger Fr. 4.20 mehr
Preis pro Ersatzglas Fr. 4.50

Wachseinsätze liefern wir zu folgenden Preisen:

für Kerzen mit	‚B' Ceresin	‚A' 10 % BW	‚1A' 25 % BW	‚de Luxe' 55 % BW	Brenn-dauer
55 mm ∅ — Nr. 5	—.35	—.42	—.50	—.56	5 Std.
65 mm ∅ — Nr. 6	—.42	—.50	—.56	—.70	8 Std.
75 mm ∅ — Nr. 7	—.56	—.70	—.85	—.95	12 Std.

Diese Wachseinsätze passen auch für die Sparkerzen mit Glasaufsatz anderer Lieferanten. Bitte beachten Sie hier unsere vorteilhaften Preise.

Bi-Opferlichte

Nr. 3 — Brenndauer ca. 8 Std. — Stückpreis Fr. —.17 — Garantiert nicht russend, für Opferständer mit weissen oder roten Glasschalen

Passende Opferständer aus eigener Produktion, komplett mit 36 Gläsern, können mitgeliefert werden. Auf Wunsch stellen wir auch Sonderanfertigungen her!

Neuheit!

Bi-Altarkerzen mit Ablaufkanälen — rauchfreies und tropffreies Abbrennen auch dickster Altarkerzen wird somit gewährleistet — Prospekt anfordern!

200×60 mm Fr. 4.50 per Stück
250×60 mm Fr. 5.80 per Stück
300×60 mm Fr. 7.30 per Stück

200×70 mm Fr. 6.90 per Stück
250×70 mm Fr. 8.20 per Stück
300×70 mm Fr. 9.70 per Stück

HERMANN BIRMELIN KG — EBNET BEI FREIBURG IM BREISGAU

Eine Gabe Gottes . . . und weinkundiger Mönche!

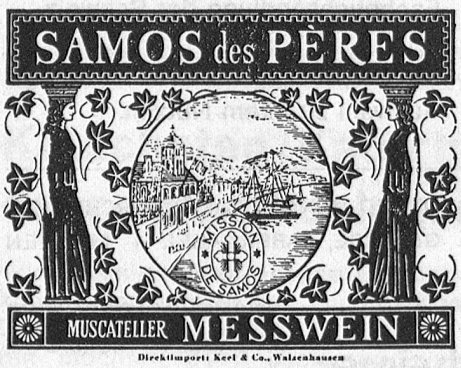

Das ist unser

Messwein

«Samos des Pères».

Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe. Lieferungen franko Haus oder Station (Fr. 6.80 pro Literflasche), Harassen zu 25 oder 30 Literflaschen oder Cubitainer.

Keel & Cie. Weine 9428 **Walzenhausen**
Telefon 071 - 44 14 15

Gratis Kuraufenthalt in Leukerbad

für Priester, die etwas in der Seelsorge mithelfen wollen.

Die Mitarbeit in der Pfarrei lässt sich mit einer guten Kur und mit Erholung vereinen.

Die Pfarrgemeinde offeriert dafür: schönes Zimmer, gute Kost und freies Kurbad.

Die Möglichkeit ist geboten für das ganze Jahr.

Sich melden beim Pfarramt,
Telefon 027 - 6 41 41,
3954 Leukerbad

MÜLLER

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071·75 15 24
9450 Altstätten SG

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON LU
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Kerzen

liefert Ihnen auf Mariae-Lichtmess

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 41 0 38

DO 5a

Nur echt

mit dem blauen Deckel

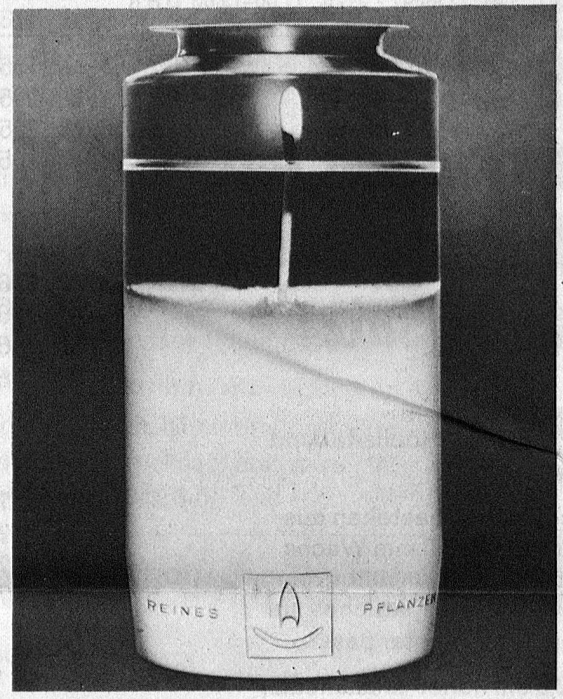

AETERNA®

Ewiglichtöl-Kerzen

Die ersten auf dem deutschen Markt aus 100% reinem, gehärtetem Pflanzenöl, wie es ihrem Sinn und liturgischer Vorschrift entspricht. Mit Sorgfalt gefertigt in Deutschlands erfahrenstem Herstellungsbetrieb. Seit 70 Jahren Ewiglichtöl, seit 12 Jahren Ewiglichtöl-Kerzen.

Ruhige, gleichmäßige Flamme, Brenndauer etwa 1 Woche — je nach Raumtemperatur. Keine Rückstände, keine Rußbildung, völlig geruchlos.

Verlangen Sie deshalb ausdrücklich:

AETERNA® Ewiglichtöl-Kerzen

Deutsche Ölfabrik Dr. Grandel & Co.
2000 Hamburg 11, Ellerholzdamm 50, Ruf 0411/31 14 16

In der Schweiz zu beziehen durch die Firmen:
Albert Bienz, 4000 Basel, Muespacherstrasse 37
Brogle's Söhne & Cie AG, 4334 Sisseln
Herzog AG, 6210 Sursee
Gebr. Lienert AG, 8840 Einsiedeln
Séverin Andrey successeur, 1700 Fribourg, 23, rue du Progrès
Rudolf Müller AG, 9450 Altstätten/St. Gallen
OEUVRE ST-AUGUSTIN, 1700 Fribourg, 88, rue de Lausanne
Jos. Wirth, 9000 St. Gallen, Stiftsgebäude

Auch das sind BOUYER-Lautsprecheranlagen:

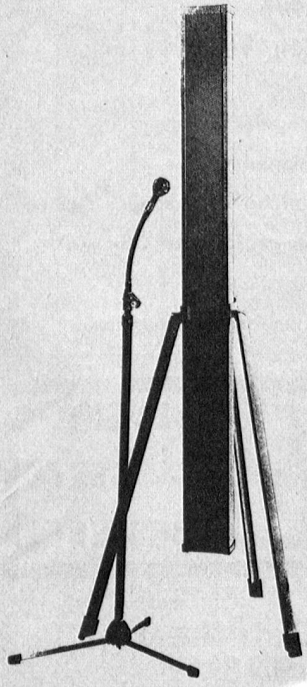

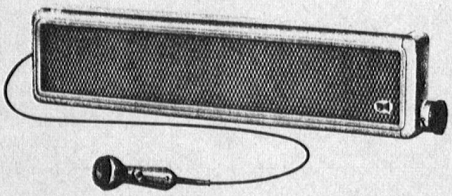

- mit Batteriespeisung
- kompakt, robust
- einfach tragbar
- sofort und überall betriebsbereit
- mit grossem Wirkungsgrad

Verschiedene Modelle von Fr. 680.– bis Fr. 1455.– für komplette Anlage.

Ideal für Prozessionen, auf dem Friedhof, in Räumlichkeiten bis zu 800 Personen.

Über 250 BOUYER-Servicestellen (Fachhändler) in der ganzen Schweiz.
Einzelprospekte durch schweizerischen Generalvertreter:

Grauer & Mueller AG
9113 Degersheim

Telefon 071 . 54 14 07/08

Grauer & Mueller AG
9113 Degersheim

Grosser Sonderverkauf

amtlich bewilligt vom 15.—30. Januar 1973

Tiefpreise bei bester Qualität

Greifen Sie rasch zu!

Anzüge			ab	198.—
Wintermäntel			ab	189.—
Regenmäntel			ab	89.—
Sommerveston			ab	89.—
Hosen Trevira porös			42.—	47.—
Hosen in kleinen Bundweiten				29.80
Hemden	16.80	19.80	22.80	usw.
Pullover mit Ärmel, V-Ausschnitt				29.—

Profitieren Sie von diesem Angebot. Sie machen ein gutes Geschäft!

Auswahlsendungen umgehend.

ROOS LUZERN

Frankenstrasse 9 (Lift), 6003 Luzern, Telefon 041 - 22 03 88

OTTO ZWEIFEL
GOLDSCHMIED
LUZERN
TEL. 23 32 94

Kelche, Brotschalen

EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE

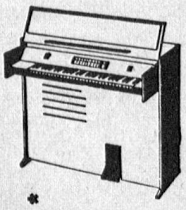

Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.—* bis ca. 32 000.—
DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie
Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + Dereux

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 25 77 88 P im Hof

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

David Wilkerson Erfolgsautor aus den USA

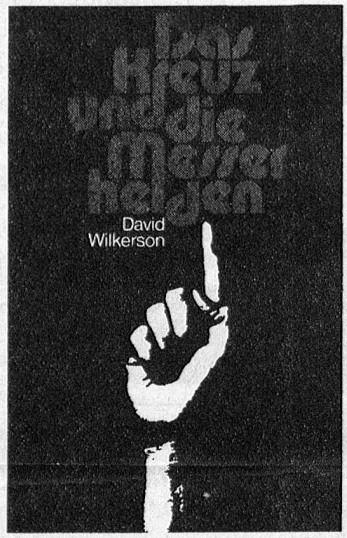

David Wilkerson ist der Initiant und Leiter des weltumfassenden Heilswerkes Teen-Challenge, das über einzigartige Erfolge in der Drogenheilung verfügt — weil es DEN Weg aus der Misere weist: Jesus Christus und die Lebenskräfte des Heiligen Geistes. Das unterscheidet Wilkerson von den meisten Gesellschaftskritikern unserer Tage: Er zeigt nicht nur die Wege, er geht sie auch selber.

«Das Kreuz und die Messerhelden», sein Bestseller (sechs Millionen Weltauflage), zeigt, wie er Rauschgiftsucht, Perversionen, Jugendkriminalität mit unkonventionellen Mitteln, nämlich Glaube und Vertrauen in die dynamische Kraft des Wortes Gottes, erfolgreich bekämpft.

Nicko Jonzon / «Vom Rauschgift zu Christus»

Dies ist der erstaunliche Bericht eines jungen Schweden, der 14 Jahre lang unter den schrecklichen Folgen der Rauschgiftsucht litt. Weder medizinische noch psychiatrische Behandlung brachten den erhofften Erfolg, Jonzon von seiner Sucht zu befreien. Nur durch seine radikale Hinwendung zu Gott und die persönliche Erfahrung des Heiligen Geistes konnte er von dem sicheren Verderben erlöst werden.

Bestellen Sie noch heute bei: **Christliche Buchhandlung**
Dynamis-Verlag
Rathausgasse 8
5400 **Baden**

Hiermit bestelle ich: ..... Expl. Wilkerson / Das Kreuz und die Messerhelden, zu Fr. 6.30

..... Expl. Jonzon / Vom Rauschgift zu Christus, zu Fr. 5.50

Name: .....

Ort mit PLZ: .....

Strasse: .....

(Bitte Blockschrift)

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Osterkerzen 1973

— moderne, farbige Dekoration
— 8 Standardgrössen
— zum Fabrikpreis **ab Fr. 27.75**

Kirchenkerzen

liturgisch, mit 55 % Wachs
— alle Grössen
— zum Fabrikpreis **Fr. 15.60 / kg**
— Wachskomposition Fr. 8.— / kg

Taufkerzen

für Pfarreien

farbig dekoriert, 23×350 mm, **Fr. 2.60** (ab 20 Stück).

Kerzen jetzt bestellen!

ARS PRO DEO
JAKOB STRÄSSLE
6006 LUZERN
Tel. 041 - 22 33 18

Ein Kindergebetbuch, das neue Massstäbe setzt:

Marielene Leist

Gebetbuch für Kinder und ihre Eltern

60 Seiten, davon 30 Seiten mit mehrfarbigen Illustrationen. 16seitige Beilage: Einführung für Eltern und Erzieher. Pappband, Fr. 12.80.

«Die schönste und praktischste Anleitung für die religiöse Erziehung der Kleinkinder, die ich kenne . . .», Dr. Th. Bovet.

Herder